Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 717. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Mittwoch, den 13. October 1886.**

Bulgarien.

Berlin, 12. October.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" spricht heute über den Ausfall der Wahlen zur bulgarischen Sobranje in einem Tone, der sich von offenem Hohn nicht wesentlich unterscheidet; das günstige Wahlresultat nütze der Regierung schlechthin Nichts, denn Rußland sei nicht zu versöhnen. Es hätte doch eine andere Betrachtung mindestens eben so nahe gelegen, nämlich die, daß die Mission des Generals Kaulbars der russischen Regierung schlechthin nichts genützt habe, denn weder die Regentschaft noch das Volk in Bulgarien hat sich durch die ausgesprochenen Drohungen irgendwie beirren lassen. Will Rußland seinen Willen durchsetzen, so wird ihm Nichts übrig bleiben, als zur Besetzung Bulgariens zu schreiten. Aus der Haltung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" muß man schließen, daß sie einem solchen Ausgang ohne Widerwillen gegenüberstehen würde.

Der bisherige Verlauf der Dinge hat unwiderleglich gezeigt, wie wenig Boden der Putsch vom 21. August in der bulgarischen Bevölkerung gehabt hat und wie schwer sich diejenigen deutschen Blätter an der Wahrheit versündigt haben, die 24 Stunden nach diesem Putsch mit dem Urtheile fertig waren, derselbe sei längst vorauszusehen gewesen und komme dem europäischen Frieden zu Gute. Wer unbefangenen Blickes den Verlauf betrachtet, wird seine Bewunderung darüber nicht zurückhalten können, daß ein Volk, welches gewissermaßen als ein neugebornes betrachtet werden muß, dessen selbstständige Existenz auf nicht länger als einen zehnjährigen Zeitraum zurückgeführt werden kann, mit einer solchen Energie in der Festhaltung seines Standpunktes eine solche Mäßigung verbindet, denn wenn auch gewaltsame Handlungen vorgekommen sind, so bleibt es doch staunenswerth, daß dieselben keinen größeren Umfang angenommen haben.

Bisher gehörte es zu der in Europa herrschenden Ordnung, daß, wenn irgendwo in einem Kleinstaate Erscheinungen eingetreten waren, die den Weltfrieden zu stören drohten, die Großmächte den Versuch machten, eine Regelung herbeizuführen. Die ganze Welt wird doch darüber einverstanden sein, daß die Dinge in Bulgarien nicht bleiben können, wie sie sind. Entweder muß die factische Regierung von den Hemmnissen befreit werden, die sich ihrer Wirksamkeit entgegenstellen, oder sie muß durch das Einschreiten einer fremden Macht beseitigt werden, auf die Gefahr hin, daß dadurch internationale Verwickelungen entstehen. Das Quousque tandem? liegt auf allen Lippen. In welchem Sinne das öffentliche Gewissen eine Regelung verlangt, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. Aber daß die europäischen Mächte diesen Dingen stillschweigend zusehen, und den Staatsbegriff völlig auf den Kopf stellen lassen, bleibt unerklärlich. Man muß Diplomat sein, um es zu verstehen. Wir anderen können uns dabei von bangen Gefühlen nicht befreien.

Politische Uebersicht.

Breslau, 13. October.

Lord Churchill ist in Wien angelangt; man glaubt, daß er von dort nach Berlin zurückkehren wird. Aus Paris wird gemeldet, der Lord werde mit bestimmten Vorschlägen an das österreichisch-ungarische Cabinet herantreten. Der Curiosität halber nehmen wir von der höchst unwahrscheinlichen Nachricht Notiz, Lord Churchill sei in der Nähe von Dresden mit dem Fürsten Alexander von Bulgarien zusammengekommen.

Interessant ist, daß sich Lord Churchill noch immer bemüht, den Glauben zu verbreiten, er reise lediglich zu seiner Erholung. So erhält der „Hamb. Corr." folgende Zuschrift aus Dresden:

„Ihr Correspondent ist ermächtigt, dem Erstaunen des britischen Schatzkanzlers darüber Ausdruck zu geben, daß die Presse seiner lediglich zur Erholung und Zerstreuung unternommenen Reise eine so große Bedeutung beilegt, die sie absolut nicht hat. Daß Lord Churchill nicht in Varzin gewesen, ist schon bekannt; er wird aber auch selbstverständlich ohne besondere Einladung seitens des Fürsten Bismarck nicht dahin gehen. Hier in Dresden hat er, wie in Berlin, nur das Hoftheater, wo gerade der 2. Theil des „Faust" aufgeführt wurde, und verschiedene Vergnügungsorte besucht, auch einigen Museen sein Interesse geschenkt. Der hiesige englische Geschäftsträger, mit dem sich zu unterhalten Ihr Correspondent heute Gelegenheit hatte, befand sich zwar in völliger Unkenntniß über die Reisezwecke des seit seiner Datforder Rede neben Gladstone interessantesten Mannes Englands, war indeß entschieden der Meinung, daß dieselben nicht politischer Natur seien, daß vielmehr alle derartigen Verhandlungen dem englischen Botschafter überlassen werden.

Viele Gläubige wird diese Darstellung wohl nicht finden.

Wie der „Temps" meldet, machte eine Persönlichkeit, deren Verhältnisse es ermöglichen, in europäischen Angelegenheiten gut unterrichtet zu sein, einem Redacteur dieses Blattes nachstehende Mittheilung: Vor einem Monate etwa sagte Fürst Bismarck, nicht geheimnißvoll, sondern vor seiner ganzen Umgebung und gleichsam als Einer, dessen Worte an geeigneter Stelle wiederholt werden sollen, Folgendes: Rußland wird Bulgarien nicht occupiren und hat dies aus freien Stücken versprochen, aber gesetzt den Fall, daß diese Occupation stattfände, würde sie seitens Oesterreichs nicht jene Consequenzen haben, welche man zu befürchten scheint. Oesterreich weiß, daß es, wenn es sich mit Gewalt einer russischen Action entgegensetzen wollte, von Deutschland nicht unterstützt würde. So war die Sprache des Fürsten Bismarck damals; aber seit einiger Zeit zeigte er sich in seinen Conversationen viel weniger sicher. Bismarck sieht, daß die öffentliche Meinung Oesterreichs und Ungarns dem russischen Fortschreiten zu feindlich gegenüberstehe, als daß sie nicht im gegebenen Momente die Regierung, wie sehr diese auch den Frieden zu erhalten trachtet, zu einer Action veranlassen könnte. Occupirt Rußland Bulgarien, könnte diese Occupation, wenn nicht eine Kriegserklärung Oesterreichs an Rußland, so doch eine offensive Demonstration Oesterreichs in der Richtung gegen Serbien zur Folge haben, und dies würde eine Intervention Englands herbeiführen, wodurch aber die Antheilnahme der Mächte, welche im mittelländischen Meere Interessen haben, selbst derjenigen, welche in größter Reserve bleiben wollten, wachgerufen würde. Deshalb hegt Bismarck jetzt Besorgnisse vor der Occupation Bulgariens, welche Ereignisse herbeiführen könnte, deren Verhinderung er bisher durchzusetzen vermochte.

Das Resultat der bulgarischen Wahlen für die große Sobranje liegt vor. Dasselbe ist ein unzweideutiger Protest des bulgarischen Volkes gegen die russische Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes. Die Wahlen sind für die Regierungspartei sowohl in der Hauptstadt selbst als im Innern des Landes bei zahlreicher Wahlbetheiligung entschieden günstig ausgefallen. In Ost-Rumelien wurden sogar alle Regierungs-Candidaten gewählt. Von den Regenten, Ministern und hervorragenden Parteiführern erscheinen bis jetzt, einer Sofiaer Meldung der „Pol. Corr." zu Folge, gewählt: Stambulow in Sofia und Philippopel; Radoslavow in Jamboli und Philippopel; Stoilow in Karnobat und Karlowo; Natschewitsch in Burgas; Ivantschow in Kazanlik und Stanimaka; Geschow in Aitos und Aitiolo; Stransky in Abrachtari und Zacharias Stojanow in Kotel und Philippopel.

Der „Pest. Ll." bemerkt anläßlich der jüngsten Vorgänge in Bulgarien:

In Bulgarien scheint es recht lustig herzugehen. Nach dem im heutigen Morgenblatte veröffentlichten Telegramme, welches im vorliegenden Blatte eine interessante Ergänzung findet, ist das dortige russische Consulat der Sammelplatz jenes Gesindels, welches um jeden Preis die Wahlen stören will, und man ist schon so weit, daß diese Strolche selbst die anderen Consulate, speciell das englische und das deutsche, zum Gegenstande ihrer Angriffe machen; es wird ganz gemüthlich herumgeschossen und nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß bisher noch kein Menschenleben verloren gegangen. In der Provinz faßt man die Sache etwas energischer an; dort werden die Candidaten und die mit der Leitung der Wahlen betrauten obrigkeitlichen Personen einfach niedergemetzelt. Wir glauben, solche Zustände sind noch nicht dagewesen, und wenn es ein Scandal ist, daß die russische Vertretung in Sofia ganz offen an der Spitze dieser Schandthaten steht, so läßt sich nur ein Scandal denken, der noch größer wäre: nämlich wenn die europäischen Mächte auch ferner stumme Zuschauer dieser Vorgänge blieben. Aber auch die Bulgaren sollten dem Herrn Nekljudow bedeuten, daß — nachdem er den Verkehr mit der bulgarischen Regierung officiell abgebrochen — er in Sofia überhaupt nichts weiter zu suchen habe, und daß er, nachdem er nunmehr seines diplomatischen Charakters entkleidet ist, für jede gesetzwidrige Handlung, gleich jedem anderen sündhaften Menschenkinde, einfach beim Kragen gefaßt werden wird.

Ein Correspondent der „Köln. Ztg." schreibt aus Sofia, 5. October:

Ich weiß nicht recht, ob es mir gelingen wird, Ihnen einen rechten Begriff von den letzten Vorgängen zu geben, denn was seit der Ankunft des Herrn v. Kaulbars hier vorgeht, ist so merkwürdig, so über alle Begriffe sonderbar, ja, unerhört, daß wir es hier zwar mit eigenen Augen sehen und mit eigenen Ohren hören, aber doch nicht begreifen können. Ich muß schon auf die ersten Tage der Anwesenheit des Herrn v. Kaulbars zurückgreifen, denn es lohnt der Mühe, seine Thätigkeit von Anfang bis zu Ende zu verfolgen, vorbehaltlich der Ereignisse, die uns noch bevorstehen dürften. Also dem Herrn v. Kaulbars ging hier im allgemeinen der Ruf voraus, er sei ein gemäßigter und ruhig denkender Mann, allen Uebertreibungen abhold und wohl dazu geeignet, eine Versöhnung zwischen Russen und Bulgaren anzubahnen — soweit das überhaupt möglich ist. Es erhoben sich auch Stimmen, welche behaupteten, Herr v. Kaulbars sei ein unverbesserlicher Ränkeschmied und in Bezug auf Wahrheitsliebe ein Schüler Ignatiews, eine Behauptung, die durch die von Kaulbars in Pirot gespielte Rolle eine bedenkliche Bestätigung fand. Im ganzen und großen aber überwog der vortheilhafte Eindruck. Nun kam Herr v. Kaulbars, und was war das erste, was er that? Er sprach auf offener Straße vor einer durchaus nicht gewählten Gesellschaft, ließ eine Russin über die Regenten und Minister schimpfen, quittirte ihr als „Bulgarin" ruhig den Empfang ihrer Beleidigungen und vertraute dann dem österreichischen Deserteur Proschek die Willensmeinung seines Herrn und Kaisers an, damit dieser die gute Botschaft in Hütten und Schlösser trage, soweit letztere in Bulgarien vorhanden sind. Dieses Benehmen erregte einiges Schütteln des Kopfes, aber man nahm es ruhig hin, zumal Herr v. Kaulbars sich in den ersten Tagen seines Hierseins sonst nicht sehr viel anders benahm, als man von ihm erwartet hatte. Seine Forderungen, die bekannten „drei Punkte", waren sehr hart, ja, unerfüllbar, aber man setzte sich darüber hinweg, indem man annahm, daß Kaulbars hierin nur den Willen des Kaisers erfülle. Die Art und Weise aber, wie er diesen Willen durchzusetzen suchte, war mehr als eigenthümlich und gab zu ernsten Bedenken Anlaß. Offenbar ist Herr v. Kaulbars in arger Unkenntniß des Landes und der Leute hierher gekommen und hat geglaubt, daß hier alles beim Anblick einer russischen Generalsuniform auf die Kniee fallen würde. „Ich weiß," soll er gesagt haben, „daß die Bulgaren Rußland lieben und alles thun werden, was ich will, wenn ich im Namen des Kaisers spreche." Daß dem nun nicht so sei, mußte Herrn von Kaulbars wohl schon nach den ersten Tagen seines Hierseins zur Erkenntniß kommen, und diese Erkenntniß scheint ihn in einer nicht sehr diplomatischen Weise aufgeregt zu haben. Er glaubte, der Regierung einen schweren Stoß zu versetzen, indem er seine „drei Punkte" veröffentlichen ließ und die Regierung bei jeder Gelegenheit mit dem Zorn des Czaren bedrohte. Als die „drei Punkte" aber nicht ausreichten, veröffentlichte er in rascher Steigung die „zwölf Punkte", die auch die „zwölf Gebote" genannt werden und in denen der Regierung ein Spiegelbild ihrer eigenen Abscheulichkeit vorgehalten wird. Mit diesen zwölf Geboten stieg Herr von Kaulbars zum ersten Male auf die Straße und ließ sie durch verdächtige Persönlichkeiten in öffentlichen Localen vertheilen; gewiß eine ungewöhnliche Art, diplomatischen Schriftstücken Verbreitung zu geben, und doppelt ungewöhnlich, weil diese Schriftstücke einfach eine Aufwiegelung gegen die Regierung enthielten, bei der Herr Kaulbars als diplomatischer Agent beglaubigt ist. Zuerst verstanden die Bulgaren die Sache nicht, hielten die „zwölf Punkte" für eine gröbliche Fälschung und prügelten die Austräger durch; später sahen sie ein, daß das Schriftstück doch echt sei, und da prügelten sie die Austräger erst recht durch. Letzteren schien das im Hinblick auf die zu erwartende Entschädigung ein sehr empfehlenswerthes Martyrium, und so thaten sie denn alles mögliche, um einer so lohnenden Durchprügelung nicht zu entgehen. Herr von Kaulbars war nun der Ansicht, daß so

---

Der Genius und sein Erbe.*) [11]

Eine Künstlergeschichte von **Hans Hopfen**.

Und nun war Buntzel ganz unerbittlicher Richter und lehrender Meister, der die kritische Sonde seines Verstandes in jede noch so kleine Lücke senkte, die dort oder da der ausführende Künstler gelassen haben mochte. Er legte die Stirn in Falten und streckte den Zeigefinger der rechten Hand aus und deutete und warnte damit und inquirirte den Jünger bis auf die letzten und geheimsten Intentionen seines Könnens. Nun focht ihn weder Neigung noch Laune, weder gute Absicht noch Entschuldigung an. Er ließ nur wahrhaft und in allen Einzelheiten Gelungenes bestehen und schnitt jeden Einwand ab, der sich nicht von besserem Sehen oder überlegenem Können herleitete.

So lehrte Buntzel wohl eine halbe Stunde unerbittlich fort, bis die Dämmerung in Düster sich verfärbte und kein Glanz mehr auf der Leinwand haften wollte.

Da sah er sich nach Hugo Knorr um, der schon seit etlichen Minuten keinen Ton mehr von sich gab, sondern stumm mit gekreuzten Armen und vorgebeugter Stirn dem strengen Meister zuhörte.

Alfred, der anfangs, vom Widerspruch gestachelt, seinem lehrhaften Feuereifer die Zügel hatte schießen lassen, ward von Bedauern überrieselt, als er die finstere Miene des jüngeren Genossen bemerkte. Wie um die allzu schroffen Kanten seiner Rede abzuschleifen, sagte er: „Bei alledem ist das ein gutes Bild! Eines der besten, die ich in den letzten zehn Jahren entstehen gesehen habe. Jedoch wer das kann, der muß noch mehr als das können! Also vorwärts und empor!"

Und der Andere versetzte ruhigen Tones: „Ich weiß, daß es ein gutes Bild ist. Und doch haben Sie, Herr Professor, wenn nicht in allen, so doch in fast allen Punkten, die Sie daran ausstellen, Recht. So sehr Recht, daß mir alle Lust am Weiterarbeiten verleidet ist und ich die Sache am allerliebsten noch einmal von vorn begänne."

„Du sollst das Eine thun und das Andere nicht unterlassen! spricht der Apostel."

Mit diesem seinem Lieblingsworte zog Meister Alfred den Vorhang über das verdunkelte Bild und sah nach seinem Hute. Im Zwiespalt verschiedener Empfindungen überwog die Freude, da er sah, wie richtig und tüchtig der strebsame Mann seine Kritik hinnahm und keineswegs, wie er vermuthet, im Vollgefühl seines bereits außerordentlichen Könnens jede Belehrung zurückwies und gegen jeden Tadel das leicht verwundbare Künstlerherz mit dreifachem Erz des Stolzes, der Eigenliebe und der Selbstüberschätzung gepanzert hatte. Das war ihm die Probe, wenn es anders noch einer solchen bedurfte, daß er ein ganzes, ein echtes Talent gefunden. Die Freude darüber erfüllte ihn nun sichtlich. Nur ein klein bischen zitterte der Mißmuth über das derbtrotzige Wesen des Findlings noch in ihm nach. Und in dieser Stimmung aber mit einem Ton voll Güte sprach er, schon zum Gehen bereit: „Wenn man Ihr Bild betrachtet, begreift man, daß Sie sich in Holland mehr daheim fühlten, als in Italien. Und doch thaten Sie recht daran, in Florenz fleißig zu copiren. Lieben Sie Florenz?"

„Wer kennt die herrliche Stadt und liebte sie nicht?" rief Hugo.

Und der Meister versetzte: „Florenz, wie es uns noch heut imponirt, ist das Werk der Medizäer. Auch sie waren Künstler, und große Künstler in ihrer Art!"

„Gewiß waren sie das!" bekräftigte der junge Mann.

„Und doch waren sie im Purpur und durchaus nicht auf dem Miste geboren," versetzte rasch der Meister, wie um den letzten unerfreulichen Bodensatz, der ihm aus dem vorhin geführten Gespräch geblieben war, auszugießen, damit nur das Angenehme davon in seiner Erinnerung zurückbliebe. Und lachend fuhr er fort: „Glauben Sie mir, arm oder reich, hoch oder gering, das Alles sind Nebensachen, die das Werden und Wesen des Genius nicht bedingen. Talent wird auf den Thron, wie in die Hirtenkrippe gelegt, und wo es ist, da dringt es durch . . ."

Und da er Hugo die Achseln zucken sah, fügte er, um sein Vaterherz zu beschwichtigen, aufdaß es keinen Mißklang in die Freude dieser Stunde warf, rasch hinzu: „Ein Rubens, ein Leon Battista Alberti, ein Göthe, ein Lord Byron waren im Wohlstand geboren. Daß sie Nahrungssorgen nie gekannt haben, hat sie nicht gehindert, mit aller Gewissenhaftigkeit zur höchsten Vollendung zu entwickeln, was die Natur in sie gelegt hat!"

Worauf Hugo lachend einwarf: „Und es hat Moliere nicht gehindert, der größte Dichter Frankreichs zu werden, daß auch er einst ein Tapezierer gewesen ist, und vielleicht kein besserer, als ich!"

Sie lachten alle beide, des Streitens müde, doch herzensfroh, sich gefunden zu haben. Lachend gab Knorr dem berühmten Manne das Geleit über die steile Treppe.

Auf der Straße drunten angekommen, fand Alfred in der Dämmerung die Gegend gar nicht mehr so trostlos und künstlerwidrig, als vor seinem Aufstieg. Der Himmel hatte am späten Abend ein Uebriges gethan. Die grauen Dünste waren verzogen, und das scheidende Abendlicht schimmerte frühlingshaft über blaßblauen Aether und rosenfarbenes Gewölk. Auf der Erde verdichteten sich die Schatten. Nur die Schneesäume an den Bahngeleisen grüßten blinkend aus dem Dunkel zu dem Wanderer empor, der wieder auf der Fennbrücke sich nachdenklich verzögerte. Aber weithin über dem Bahnkörper blinkten viele Hunderte von Laternen, die über den Weichen angezündet waren, mit gelben Sternen aus der werdenden Nacht, ein lustiges, feststehendes Feuerwerk, das nur dem Nutzen und der Sicherheit der Menschen diente, und doch dem Auge des Künstlers eine Wohlthat war.

Und Meister Alfred sagte: „Nein, nicht Arm und Reich, nicht Hoch und Gering und auch nicht der Himmelsstrich und die Landschaft geben das, was den Künstler macht, sondern der göttliche Funke, der überall zünden kann, wo Menschen wohnen auf Gottes Welt, die voll Schönheit ist überall!"

Reicher um einen Menschen, reicher um eine Wahrheit fuhr er wohlgemuth nach Hause.

* * *

Alfred Buntzel war nicht gewohnt, in seinem Heim ein Blatt vor dem Munde zu halten, sondern er liebte es, die Seinen an seinem reichen Kunstleben Theil nehmen zu lassen, und bei Tisch, wie in allen guten und müßigen Stunden von dem zu reden, was ihm das Herz bewegte und seinen Geist beschäftigte.

So trug er denn auch alsbald seiner lieben Frau und seinem Herzblatt von Tochter das Abenteuer vor, welches ihn unverhofft einen großen Künstler, einen wirklich großen Künstler hatte finden lassen. Und weil davon das Herz voll ist, die Lippen übergehen, und Meister Alfred wie in seinen Gedanken, so auch in seinen Reden des Oefteren und Wärmeren auf das im Verborgenen der Tegeler Straße blühende Genie zurückkam, so darf es Niemand in Erstaunen setzen, daß Frau und Tochter nach Weiberart recht neugierig waren, dies struppige Wunderkind einmal auch selber mit Augen zu sehen.

In die Commandantenstraße fuhren sie beide bereits am anderen Tage, und da sie schon gar nicht danach gebaut waren, dem maßgebenden Kunsturtheil eines solchen Vaters je zu widersprechen, so kamen sie ganz entzückt von dem Werke heim, hatten deß auch kein Hehl und waren nun erst recht von Herzen geneigt, die persönliche Bekanntschaft dieses verteufelten Burschen zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

ausgezeichnete Männer wohl werth seien, in den russischen Unterthanenverband aufgenommen zu werden, und gab ihnen russische Pässe. Die Männer gingen nun wieder ans Werk, hausirten mit ihren zwölf Geboten, machten sich lästig, benahmen sich herausfordernd und bekamen wieder ihre Prügel. Hierauf schrieb Herr von Kaulbars eine geharnischte Note über planmäßige Verfolgung und Prügelung russischer Unterthanen und quartierte die ganze Gesellschaft im russischen Consulat ein, wo jetzt eine schöne Auslese neugebackener russischer Staatsbürger zusammensteckt. Einer dieser braven Männer Namens Prokop Iwanow, ein wegen wiederholter Unterschlagung und Nothzucht mehrfach bestrafter übelberüchtigter Mensch, hatte einmal einen solchen Lärm vollführt, daß ihn die Polizei einsperren mußte. Herr von Kaulbars aber schickte sogleich einen Dragoman mit einem Kawassen, welche die Polizisten mit dem Revolver bedrohten, den edlen Mann befreiten und nach dem russischen Consulat brachten, wo er zwei Tage verblieb, bis er endlich am vergangenen Sonntag eine hervorragende Verwendung finden sollte. Inzwischen suchte Herr v. Kaulbars seine Clientel durch Macedonier zu vermehren und ließ zu diesem Behufe einen in Sofia lebenden macedonischen Woywoden, Babadjan, zu sich kommen, befragte ihn, wie viel Macedonier er wohl zusammenbringen könne, um einen Aufruhr zu erregen, und was das wohl kosten werde. Babadjan, als ehrlicher Geschäftsmann, entgegnete, daß er das so aus dem Kopfe nicht sagen könne, sondern sich zuerst mit seinen Landsleuten darüber benehmen müsse. Er sprach denn auch mit diesen, fand aber wenig Anklang, und zwei derselben gingen zu einer bei den Macedoniern sehr angesehenen Persönlichkeit und fragten diese, ob die vorgeschlagene Unternehmung wohl gut sei. Die Antwort lautete gar nicht erfreulich und Babadjan wurde von der Mehrzahl seiner Leute verlassen. Immerhin soll es ihm noch gelungen sein, eine Anzahl zusammenzubringen und zur Verfügung des russischen Consulats zu stellen. Am vergangenen Sonntag nun war der große Tag, wo der schon erwähnte Prokop Iwanow wieder in Scene trat. Er verließ früh morgens das russische Consulat und ging zur Volksversammlung, die anfangs ganz ruhig, fast matt verlief, bis Prokop Iwanow, seine Mütze schwenkend, ausrief: „Es lebe der Kaiser von Rußland! Nieder mit Bulgarien!" Hierauf bekam Iwanow mitsammt einigen Macedoniern, die ihm helfen wollten, ganz gewaltige Prügel, so daß man ihn für todt wegtrug. Die Sache war aber nicht so schlimm, Iwanow hat ein zähes Leben und er raucht nicht nur schon wieder — Gott sei Dank! —, sondern er wird auch morgen oder übermorgen entlassen werden. Hieran reihte sich dann die berühmte Volksrede des Herrn v. Kaulbars. Hier ist nachzutragen, daß Kaulbars zuerst von der Volksmenge sehr achtungsvoll empfangen wurde, daß der Lärm aber erst anhob, als Kaulbars mit seinen „drei Punkten" anfing. Er sagte, die Wahlen sollten aufgeschoben werden. „Nemosche" (es geht nicht) rief es ihm aus der Versammlung entgegen. „Mosche" (es geht) rief Kaulbars, und so dauerte dieser Dialog in steigender Tonart fort. Derselbe Hergang wiederholte sich bei der Offizierfrage. Als Kaulbars dann zu drohen anfing, begannen die Dolu-Rufe und das Vordringen des wüthenden Volkes gegen den Redner, dem man, wenn es noch lange so weiter gegangen wäre, vielleicht übel hätte mitspielen können. Glücklicherweise ist das nicht geschehen, aber wäre es geschehen, wer hätte dann die moralische Schuld gehabt? Daß ein diplomatischer Agent sich in eine Volksversammlung begiebt, um die Regierung des Landes, bei der er beglaubigt ist, schlecht zu machen, ist wohl nicht nur ungewöhnlich, sondern wohl noch nicht dagewesen. Man hat sich nun die Frage vorgelegt, weshalb Herr von Kaulbars eigentlich in die Volksversammlung gegangen ist, aber man hat diese Frage nur ungenügend beantworten können. Einige glauben, daß er durch seine Herausforderung das Volk zu Ausschreitungen gegen seine Person habe verleiten wollen, um so einen Vorwand zur Besetzung zu bekommen, aber diese Annahme wird hinfällig, da Herr v. Kaulbars sich ja nicht einmal über die Aufnahme, die er gefunden, beschwert, sondern sogar gesagt hat, er sei im Ganzen recht befriedigt! Andere meinen, daß Herr v. Kaulbars eine so große Ansicht von seiner Beredtsamkeit und von dem imponirenden Glanze der russischen Generalsuniform habe, daß er fest überzeugt sei, das „Volk" könne der vereinigten Macht unmöglich widerstehen. Ich versage mir, dieses Räthsel zu errathen, aber sicher ist jedenfalls, daß Herr v. Kaulbars sich durch seinen ersten Mißerfolg nicht abschrecken läßt und jetzt im Lande eine Agitationsreise gegen die Regierung hält. Das ist wieder eine Neuerung, die ein bedeutendes Verstärken des Kopfschüttelns zur Folge hat. Was will er damit? Beleidigungen oder Thätlichkeiten gegen seine Person herausfordern, oder das Volk überzeugen? Thut er es auf Befehl des Kaisers oder auf eigene Faust? Hier sah es in den letzten Tagen schon bedenklich genug aus, seit Kaulbars Abreise ist die Lage aber noch eigenartiger geworden. Ueberall tauchen unbekannte Gestalten auf, jeden Abend giebt es in Folge herausfordernder Rede Schlägereien in den Wirthshäusern, und die Leute, die sie veranlassen, sind immer dieselben. Gestern wurden zwei Leute verhaftet, die sich in voller Gendarmen-Uniform in entlegenen Vierteln der Stadt umhertrieben. Was soll das bedeuten? Während des Belagerungszustandes bot Sofia ein friedliches Bild, aber jetzt wimmelt es Nachts von Patrouillen zu Fuß und zu Pferde, denn man traut dem Frieden nicht mehr und fürchtet irgend eine Ueberraschung.

F. **Berlin,** 12. October. [Der Ihring-Mahlow-Proceß vor der Berufungskammer.] Die bekannte Ihring-Mahlow-Affaire, die am 28. Juni d. J. die 87. Abtheilung des Schöffengerichts am Amtsgericht Berlin I beschäftigte, gelangt heute vor dem Forum der sechsten Straf-Berufungskammer des königl. Landgerichts Berlin I zur Verhandlung. Der Tischlergeselle Berndt und der Schriftsteller Christensen wurden am 28. Juni d. J. von erwähntem Schöffengericht wegen verleumderischer Beleidigung des Schutzmanns Ihring, genannt Mahlow, zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil haben beide Angeklagte Berufung eingelegt, in welcher Folge sich dieselben heute vor den Schranken des bezeichneten Gerichtshofes zu verantworten hatten. Den Gerichtshof bilden: Landgerichtsdirector Humbert (Präsident) und die Landgerichtsräthe Fleischmann, von Salpius, Hautschsteck und Gerichtsassessor Dr. Fuchs (Beisitzende).

Die königl. Staatsanwaltschaft vertritt Staatsanwalt Dr. Wagner, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Freudenthal und Munckel. Der Angeklagte Christensen wurde bekanntlich gleich nach seiner Verurtheilung aus Berlin ausgewiesen. Er wandte sich nach Plauen im Voigtlande. Dort wurde er Ende August wegen angeblicher Vertheilung socialdemokratischer Schriften an das Militär verhaftet. Er wurde heute von zwei Beamten in Civil auf die Anklagebank geführt. Als er im Corridor des Gerichtsgebäudes erschien, wurde er von einer Reihe seiner Parteigenossen begrüßt. Diese reichten ihm sämmtlich die Hände zum Gruße, die den Christensen begleitenden Polizeibeamten untersagten jedoch schließlich diese Bewillkommnung und auch jede weitere Unterhaltung. — Das Auditorium des Gerichtssaales ist überfüllt. — Nach Eröffnung der Sitzung, die eine öffentliche ist, wird zunächst von dem Landgerichtsrath Hautschsteck in sehr eingehender Weise über die zur Verhandlung stehende Angelegenheit referirt. Danach hat der Schutzmann Ihring von seiner vorgesetzten Behörde den Auftrag erhalten, einen Theil der Berliner Arbeiterbewegung zu beobachten. Zu diesem Zwecke ließ sich Ihring in den „Arbeiterbezirksverein für den Osten Berlins" als Mitglied aufnehmen. Er nannte sich nicht Ihring, sondern Mahlow, und gab sich als Mechaniker aus, da er die Mechanik erlernt und diese Profession bis zu seinem Eintritt in das Militär betrieben hatte. Die Angeklagten haben nun behauptet, daß Ihring die Socialdemokraten zu Begehung von Verbrechen aufgefordert und arge Majestätsbeleidigungen begangen habe. Dies hatten die Angeklagten u. A. dem Reichstagsabgeordneten Singer mitgetheilt und dieser hat diese Mittheilungen in öffentlicher Reichstagssitzung vorgebracht. Da Ihring behauptete, daß alle diese Bekundungen erfunden seien, so wurde gegen die Angeklagten die Anklage wegen verleumderischer Beleidigung des Schutzmanns Ihring erhoben. — Berndt ist 1861 in Königsberg in Pr., Christensen 1856 zu Tondern, Kreis Schleswig, geboren. Beide Angeklagte sind bisher noch unbestraft. — In dem zur Verlesung gelangten schöffengerichtlichen Erkenntniß heißt es u. A.: Die Unterhaltung des Ihring mit den Socialdemokraten über die Zubereitung, Werfen von Dynamitbomben u. s. w. sei nur ein Scherz des Ihring gewesen. Der erste Richter hat angenommen, daß Ihring niemals aus eigner Initiative über Werfen von Dynamitbomben gesprochen und daß fast alle diesbezüglichen Angaben der Angeklagten erfunden seien. — Der Referent gelangt nun zu dem Abschnitt der Anklage, die von der Majestätsbeleidigung handelt. Der Staatsanwalt beantragt, für diesen Theil der Anklage die Oeffentlichkeit auszuschließen. — Vertheidiger, Rechtsanwalt Munckel widerspricht diesem Antrage. — Der Gerichtshof beschließt: den Antrag des Staatsanwalts abzulehnen, da durch den folgenden Theil der Anklage eine Störung der öffentlichen Ordnung nicht zu besorgen sei. Aus dem Erkenntniß ist ferner zu entnehmen: Christensen sei eines Tags dem Ihring Unter den Linden in der Nähe des kaiserlichen Palais begegnet. Christensen sei gerade im Begriff gewesen, in die königliche Bibliothek zu gehen. Bei dieser Gelegenheit soll Ihring — so behauptet Christensen — eine arge Majestätsbeleidigung begangen haben. Eine ähnliche Majestätsbeleidigung soll Ihring bei Gelegenheit des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers und ferner auch eine Beleidigung gegen den Prinzen Wilhelm ausgesprochen haben. Das Schöffengericht ist jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß all die Angaben erfunden seien. „Die Lüge wird nicht dadurch zur Wahrheit, daß sie dreimal wiederholt wird."

Nach Beendigung des Referats bemerkt der Präsident: Es entsteht nun zunächst die Frage, ob die Angeklagten neue Beweise vorbringen, daß sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben. — Rechtsanwalt Munckel: Ich behaupte, daß die Angeklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben. Der Reichstag ist allerdings keine Beschwerde-Instanz, darauf hat er niemals Anspruch gemacht, aber er ist die Stätte, an der alle öffentlichen Vorgänge erörtert werden können. Wenn nun die Angeklagten der Meinung gewesen sind, daß sie von einem Beamten zu Verbrechen aufgefordert worden sind, um somit Material für die Verlängerung des Socialistengesetzes zu sammeln, und die Angeklagten davon ihrem Vertreter im Reichstage Mittheilung machten, so handelten sie lediglich aus politischer Nothwehr. — Staatsanwalt Dr. Wagner: Der Paragraph 193 des Strafgesetzbuches würde Anwendung finden, wenn hier der Abgeordnete Singer angeklagt wäre. Die Angeklagten hatten kein Recht, die Angelegenheit dem Abgeordneten Singer mitzutheilen. Im Uebrigen haben die Angeklagten die Sache auch noch anderen Personen mitgetheilt. Ferner ist zu erwägen, daß die Angeklagten auf Grund des § 187 des Strafgesetzbuches für schuldig erachtet wurden. — Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Der Strafantrag ist lediglich wegen der von Singer im Reichstage gemachten Mittheilungen gestellt worden, wegen Mittheilungen an andere Personen liegt ein Strafantrag nicht vor, auch ist die Anklage lediglich wegen der Singer'schen Mittheilungen erhoben worden. — Vertheidiger Rechtsanwalt Munckel: Den Herrn Abgeordneten Singer würde sein Reichstagsmandat schützen, für diesen würde es des § 193 des Straf-Gesetzbuches nicht bedürfen. Ich bin aber der Meinung, wenn die Angeklagten selbst sich in dem irrthümlichen Glauben befunden hätten, daß ihr berufener Vertreter im Reichstage solchen Materials bedürfe, so steht ihnen auch der § 193 des Straf-Gesetzbuches zur Seite. — Nach längerer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident: Der Gerichtshof ist der Meinung, daß die Anklage lediglich wegen der Aeußerungen des Abgeordneten Singer im Reichstage erhoben und auch der Strafantrag nur deshalb gestellt worden sei. — Es wird nunmehr zur Vernehmung der Angeklagten geschritten. Berndt bekundet auf Befragen des Präsidenten: Ich gehörte dem Arbeiterbezirksverein für den Osten Berlins seit dessen Bestehen an. Im November 1885 ließ sich ein Mechaniker, Namens Mahlow, als Mitglied in den genannten Verein aufnehmen. Mahlow, der vorgab, aus der Schweiz zu kommen, führte derartige Redensarten, daß wir ihn sehr bald für einen Agent provocateur hielten. Er sagte u. a. mehrfach: „Mit der ruhigen Agitation wird nichts erreicht. Wenn gegen die Verlängerung des Socialistengesetzes etwas Durchgreifendes geschehen soll, dann muß ein Coup ausgeführt werden. Die herrschenden Klassen müssen zittern, es müssen Dynamitbomben geworfen werden. Das Proletariat muß sich selbst zur That aufraffen, denn von den socialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage, die selbst Bourgeois sind, ist nichts zu erwarten." — Ihring sagte außerdem, daß er in seiner Wohnung ein vollständiges Dynamitlager habe, daß er wisse, wie Dynamit gemacht werde, daß er über die Zubereitung von Dynamit Vorträge halten wollte u. s. w. Aus diesem Grunde wurde ein Debattirclub gegründet und in diesen Ihring eingeführt, um ihn in kleinerem Kreise beobachten zu können. — Präs.: Es wird nun behauptet, daß Sie im Solde des Ihring gestanden haben? — Angekl.: Das ist Verleumdung. — Präs.: Wie erklären Sie die dem Ihring gegebene Quittung? — Angekl.: Ich hatte von meinen Parteigenossen den Auftrag, den Ihring zu beobachten und zu entlarven. Meine Parteigenossen trugen mir auf, alles zu thun, was Ihring verlange, selbst mein Todesurtheil zu unterschreiben. — Präs.: Sie geben zu, daß Ihring Ihnen vielfach Ihr Bier bezahlt hat? — Angekl.: Ja. — Der Angekl. Christensen bekundet auf Befragen: Ich kam im October 1885 nach Berlin und schloß mich sehr bald dem genannten Bezirksverein als Mitglied an. Ich hielt den Ihring seiner Redensarten wegen für einen Anarchisten oder für einen Polizeibeamten. Ich theilte diese meine Muthmaßungen auch meinen Parteigenossen mit. Wir beschlossen schließlich, den Berndt, da dieser arbeitslos war, mit der Beobachtung und Entlarvung des Ihring zu betrauen. Wir sagten ihm dabei: er solle auf alles eingehen, sogar sein Todesurtheil unterschreiben, setzten wir scherzhaft hinzu. — Präs.: Sie halten also den Berndt für einen treuen Genossen Ihrer Partei? — Angekl.: Jawohl, davon bin ich überzeugt. Auch noch andere Umstände, die noch im Laufe der Verhandlung zur Sprache kommen werden, sprechen dafür. — Präs.: Sie haben nun dem Abgeordneten Singer die Ihnen von Berndt erzählten Begebenheiten schriftlich überreicht? — Angekl.: Jawohl, es waren dies aber nicht die Wahrnehmungen Berndt's, sondern auch die meinigen. — Präs.: Dazu gehörten auch die Majestätsbeleidigungen, die Ihring Ihnen gegenüber begangen haben soll? — Angekl.: Ja. — Präs.: Welchen Zweck soll Ihring mit der Majestätsbeleidigung verfolgt haben? — Angekl.: Wahrscheinlich um sich mir gegenüber als radicaler Parteigenosse zu geriren, damit er größeres Vertrauen gewänne. — Präs.: Berndt, wie kamen Sie dazu, dem Abgeordneten Singer von Ihren Wahrnehmungen Mittheilung zu machen? — Angekl.: Man wußte allgemein, daß ich mit der Entlarvung des Ihring betraut worden war; dies wußte auch Herr Singer, deshalb fragte er mich danach. — Angekl. Christensen: Herr Singer hat an mich auch die Aufforderung gerichtet, ihm über die Angelegenheit Material zu geben. — Vertheidiger Rechtsanwalt Munckel: Wenn diese Thatsache in Zweifel gezogen werden sollte, dann beantrage ich, den Abgeordneten Singer als Zeugen zu laden. — Es wird zunächst der Criminal-Commissar v. Mauderode aufgerufen. Dieser weiß zur Sache selbst nichts zu bekunden. — Criminal-Commissar Graf Stillfried: Ihring wurde uns als ein zuverlässiger Mann empfohlen und deshalb im October 1885 zur politischen Polizei versetzt. Er wurde sehr bald mit der Bewachung des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins beauftragt. Er ließ sich als Mechaniker Mahlow aufnehmen, einen Vorgang, den Ihring sofort meldete. Ihring, der kostbares Material brachte, wurde wiederholt gewarnt, irgendwie provocatorisch aufzutreten. Daß er dies nicht gethan und daß er ein ganz glaubhafter Mann ist, geht aus seinen vollständig objectiven Berichten hervor. — Angekl. Christensen: Was war wohl die Veranlassung, daß der Schutzmann Ihring gewarnt wurde, provocatorisch aufzutreten? — Vertheidiger Rechtsanwalt Munckel: Ich dehne die Frage dahin aus, weshalb wurde Ihring wiederholt gewarnt? — Zeuge: Angesichts des peinlichen Auftrages war es nöthig, den Ihring wiederholt zu warnen, provocatorisch aufzutreten. — Präs.: Welches kostbare Material hat Ihnen Ihring gebracht? — Zeuge: Wir haben durch Ihring sehr viel über die polnisch-revolutionäre Bewegung erfahren. Auch haben die Beobachtungen des Ihring die Ausweisung des Führers der polnisch-revolutionären Bewegung, Janischefski, veranlaßt.

Criminalcommissar v. Schöne: Ich habe den Berndt beobachtet und halte ihn für einen Menschen, der zu Allem fähig ist. Ich habe mehrfach

Kleine Chronik.

Breslau, 13. October.

Der neue Generalintendant der königlichen Schauspiele. Berliner Blätter melden übereinstimmend, die Ernennung des Grafen Hochberg zum Generalintendanten sei bereits vollzogen. Die „N. A. Z." bemerkt dazu: „Soweit wir in dieser Angelegenheit unterrichtet zu sein glauben, dürfte diese Mittheilung als noch verfrüht zu bezeichnen sein." Trotz dieses theilweisen Dementis zweifelt Niemand daran, daß Graf Hochberg zum Nachfolger Hülsen's auserlesen ist. Hans Heinrich XIV. Bolko Graf von Hochberg, Freiherr zu Fürstenstein, ist der Bruder des Fürsten von Pleß und am 23. Januar 1843 geboren. Er ist Besitzer der freien Niederstandesherrschaft Neuschloß im Kreise Militsch-Trachenberg und Rohnstock im Kreise Bolkenhain in Schlesien, Ehren-Ritter des Johanniter-Ordens, Rittmeister a. D. und Mitglied des Herrenhauses. Er vermählte sich am 2. September 1869 mit Eleonore, des Prinzen Ferdinand zu Schönaich-Carolath am 25. Mai 1848 geborenen Tochter. Nachdem er in Berlin und Bonn Rechtswissenschaft studirt hatte und kurze Zeit im Staatsdienste gewesen war, widmete er sich mit besonderem Eifer der Musik. Unter dem Pseudonym J. H. Franz veröffentlichte Graf Hochberg eine Reihe von Liedern, auch Tonschöpfungen ernsteren Charakters, eine Sinfonie, ein Streichquartett; er schrieb zwei Opern: „Falkensteiner" und „Der Wärwolf". Der neue Generalintendant der königl. Schauspiele, welcher als ein außerordentlich kunstverständiger Cavalier gilt, hat sich sowohl als Componist wie auch als Begründer und Förderer der Schlesischen Musikfeste der altclassischen Richtung in der Musik zugeneigt. Die Wagnerpartei, welche bekanntlich in Herrn von Hülsen keinen Anhänger besaß, dürfte somit von dessen Nachfolger ebensowenig eine thatkräftige Förderung ihrer Bestrebungen zu erhoffen haben.

Aus dem Hohenzollern-Museum. In dem neueröffneten Zimmer, welches dem Andenken an die brandenburgischen Kurfürsten gewidmet ist, bildet eine schon im Jahre 1689 von der Kurfürstlichen Schilderei-Kammer zur Kunstkammer gegebene kostbare Elfenbein-Garnitur den Hausrath. Dieselbe, mit dem Nassau-Oranischen Wappen geschmückt, war s. Z. für den Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen gearbeitet, und stammt aus der Oranischen Erbschaft, d. h. aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zu den ältesten Andenken gehört die Kette des Schwanen-Ordens, vom Kurfürsten Friedrich II. am 29. September 1440 gestiftet, ebenso eine Platte in Buchdeckelform, worauf die Kette dieses Ordens in Holz geschnitzt ist, und eine Bronzekapsel, mit einer Abbildung zweier Ritter des Schwanenordens. Unter den Gipsabgüssen verdient eine besondere Beachtung eine von Georg Hartmann zu Nürnberg im Jahre 1544 vollendete kleine Sonnen-Uhr mit religiösen Darstellungen. Ueber dem Sims der Paneele erhielten in chronologischer Reihenfolge die Bildnisse der brandenburgischen Kurfürsten mit ihren Gemahlinnen Platz. Um die Uebersicht zu erleichtern, sind bei diesen Portraits die Erinnerungs-Zeichen der einzelnen Fürstlichkeiten ausgelegt. So sehen wir eine Laute, mit Schildpatt und Elfenbein-Einlagen geschmückt; sie gehörte der Kurfürstin Elisabeth, Gemahlin Joachims I.; ein mit Emaille ausgelegtes Steingut-Gefäß mit dem Brustbilde und dem Wappen des Markgrafen Christian zu Brandenburg-Bayreuth, Sohnes des Kurfürsten Johann Georg, fand neben dessen Bildniß Aufstellung, ebenso der aus Silber getriebene, historisch werthvolle Schild des Kurfürsten Johann Sigismund mit der Inschrift: „Krieg zerstört Landschaft und Stadt (Ver)bundniß Eid und das Gebeth drumb wünschen wir den Fried zur Frist, der Fried ein Gabe Gottes ist." Vom Kurfürsten Georg Wilhelm sind mehrere Andenken ausgestellt. Sein Kurschwert, dessen Klinge kunstvoll gravirte Reitergestalten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, mit Wahlsprüchen darunter, aufweist, ist 1,15 Meter lang, die Scheide von rothem Sammet mit getriebenen Beschlägen von vergoldetem Silber; den unter Glas befindlichen Elfenbeinbecher hatte der Kurfürst gedreht und die silberne Muskete und Pulverflasche stiftete der Kurfürst Georg Wilhelm im Jahre 1627. Aus letzteren mußte jeder zum ersten Mal das Schloß Neuhaus in Preußen besuchende Gast einen Willkomm trinken, da er sonst nicht aufgenommen wurde. Um diese Leistung zu würdigen, bemerken wir, daß die Muskete 1,20 Meter lang und innen ganz hohl ist, ebenso die Pulverflasche in Gestalt eines hohlen Ringes von ungefähr 0,20 Meter Durchmesser. Diese wurden, wie der Ausdruck lautete, „wol geladen" und sodann dem Neuling „präsentiret", um sie zu leeren. Als Getränk diente Wein und Bier, wahrscheinlich nach dem Range des Trinkenden bemessen. (Post.)

Ueber Lord Churchill in Wien bringt das „N. W. Tgbl." folgende launige Schilderung: „Lord Randolph weilt nun endlich in Wien. Politische Persönlichkeiten waren zu seinem Empfange nicht erschienen, und wohl um das Incognito des ausgezeichneten Gastes zu wahren, hatte auch die englische Botschaft keinen Vertreter zu seiner Begrüßung entsendet. Der Einzige, der den Lord erwartete, war — der Lohndiener des „Hotel Imperial", wo Lord Churchill Logis nehmen wird. Ein discreter Lohndiener, ein ernster, schweigsamer, von der Wichtigkeit seiner Mission tief erfüllter Lohndiener, dem die Diplomatie von ganz Europa ihre Geheimnisse mit vollster Beruhigung anvertrauen darf! Er war unnahbar für das Publikum, wies die glänzendsten Trinkgelder zurück, und eher hätte sich der Mann auf seinem Posten tödten lassen, bevor er verrathen hätte, daß er aus dem erwähnten Hotel sei und daß also Lord Churchill in jenem Hotel wohnen werde. Was Lord Churchill selbst betrifft, so bemächtigte sich des Publikums, als endlich der Zug in die Halle brauste, eine regelrechte nervöse Bewegung, und endlich, endlich wurde der mysteriöseste Reisende unserer Tage sichtbar. Er verließ in Gesellschaft des „angeblichen" Lord Trafford das Coupé (das er übrigens mit einem Fürsten Liechtenstein getheilt hatte,) und schritt zur förmlichen Verblüffung des Publikums, das wohl von einem Lord Feuerbrand den raschesten Laufschritt erwartet haben mochte, mit festen, sicheren, aber unglaublich langsamen Schritten, kurz, mit unbeschreiblicher Kaltblütigkeit und Ruhe durch die Halle ins Freie hinaus. Kaum draußen angelangt, kehrte er aber, sich durch den dichten Menschenknäuel Bahn brechend, den Weg zum Waggon wieder zurück; denn was war geschehen? Lord Churchill hatte sein Portefeuille, eine kleine schmale Actentasche im Waggon vergessen — ein englischer Minister, der von Berlin, Dresden, Prag kommend, in Wien sein Portefeuille verliert! — und nun ging er selber, um es zu holen. Dies gethan, bestieg er endlich einen offenen Fiaker, dessen kunstgeübter Lenker sich sehr zum Diplomatenkutscher empfiehlt, weil er etwas schwerhörig ist und darum nichts verrathen kann, und in schärfster Gangart ging es nun dem „Hotel Imperial" zu. Um recht genau zu sein, giebt uns unser Berichterstatter noch folgende Personsbeschreibung des ausgezeichneten Lords: Gesicht voll, kurzer blonder Backenbart, mittelgroße Statur, Alter ungefähr 40 Jahre; dunkelgrauer Reiseanzug, niederer schwarzer Filzhut, weißes Cachemir-Halstuch; besondere Kennzeichen: englisches Ministerportefeuille. Und das nennt man Incognito!

Der Besuch der baierischen Königsschlösser ist ein so bedeutender gewesen, daß, wie die „N. N." hören, die Eintrittsgelder an 200 000 M ergeben haben.

Nur billig. Ein Ehepaar pilgerte unlängst zur Scholze'schen Menageri in Sangerhausen. An der Kasse wurden die üblichen Fragen nach den Preisen der Plätze gestellt, und die Billetverkäuferin erklärte unserm biedern Familienvater in liebenswürdiger Weise: „Erster Platz 1 Mark, zweiter Platz 60 Pf., dritter Platz 30 Pf., Katalog 10 Pf." Einige Minuten Austausch von fragenden Blicken zwischen Mann und Frau, dann endlich die Entscheidung seitens des Ehegatten: „No da kumm, Ohle, da zieh' mer uff den Kataloch!"

Theater- und Kunstnotizen.

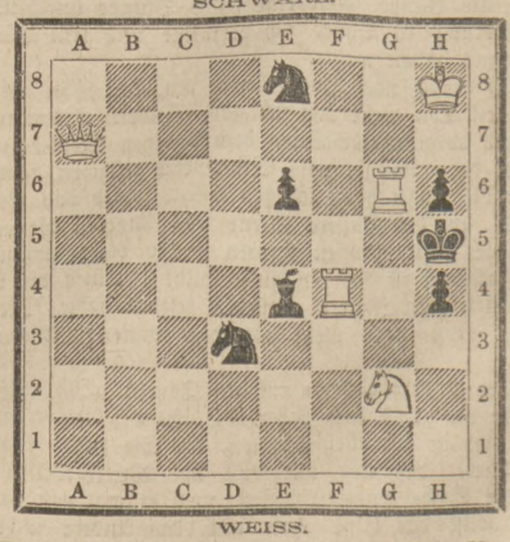
Wie aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, erzielte Oscar Blumenthals Schauspiel „Der schwarze Schleier" bei der ersten Aufführung am Sonntag einen großen Erfolg. Der Dichter wurde nach jedem Act mehrfach hervorgerufen.

Der Rath der Stadt Leipzig hat dem „Leipz. Tagebl." zufolge beschlossen, das v. Uhde'sche Gemälde „Lasset die Kindlein zu mir kommen" für das städtische Museum zu dem Preise von 9000 M. anzukaufen.

Schach.

Aufgabe Nr. 74. Von Dr. Gold in Wien.

SCHWARZ.



WEISS.

Weiss zieht und setzt mit dem dritten Zuge Mat.

Lösung von Nr. 72: 1) L c 2 — d 1, T g 2 — g 3 +; 2) K f 3 — e 2: und Schwarz muss mit Dame, Thurm oder Bauer mat setzen. Zieht Schwarz im ersten Zuge anders, so folgt 2) T h 4 — e 4, d 5 — e 4 ‡. Angegeben von P. S. hier. — Dr. S.: Bei 1) L b 3, T g 3 +, 2) K e 2 kann die Dame nach a 1, b 1, c 1 ausweichen, ohne Mat zu geben.

S. V. A.

beobachtet, daß Berndt conservative und antisemitische Versammlungen gestört hat. — Wachtmeister Weinert: Ihring ist ein sehr zuverlässiger Beamter, der den Berndt vier Wochen unterhalten hat. Berndt hat dem Ihring sehr werthvolles Material geliefert. — Es erscheint nunmehr der Schutzmann Ihring. Dieser bekundet auf Befragen des Präsidenten: Der Tapezierer Büchel fing in dem Eberbach'schen Locale in der Holzmarktstraße mit mir ein Gespräch an. Ich erzählte, daß ich Mechaniker sei und chemischen Waaren angefertigt habe. Dann mußt Du doch wissen, wie Dynamit bereitet wird, fragte Büschel. Ich verneinte dies. Eine weitere Unterhaltung über Dynamit hat nicht stattgefunden. — Präs.: Haben Sie denn den Leuten nicht einmal den Leitfaden einer Geheimschrift übergeben? — Zeuge: Allerdings. Ich habe einmal, als ich noch Soldat war, in der „Berliner Börsen-Ztg." einen Leitfaden zu einer Geheimschrift gelesen; diesen habe ich mir damals abgeschrieben und ihn den Leuten mitgetheilt. — Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Das Motto zu dieser Geheimschrift war: „Kauft Revolver."? — Zeuge: Ja. — Präs.: Sie sollen nun den Leuten gesagt haben: Es muß anders werden; es muß ein Coup ausgeführt werden, damit den herrschenden Klassen ein Schrecken eingejagt werde? — Zeuge: Das ist Alles erfunden. — Präs.: Sie sollen nun dem Angeklagten Christensen gegenüber, als Sie ihn Unter den Linden in der Nähe des kaiserlichen Palais trafen, eine Majestätsbeleidigung begangen haben? — Zeuge: Ich bin dem Christensen Unter den Linden niemals begegnet. — Präs.: Sie sollen aber auch noch bei anderen Gelegenheiten eine Majestätsbeleidigung und eine Beleidignng gegen den Prinzen Wilhelm geäußert haben? — Zeuge: Das ist nicht wahr, eine solche Aeußerung ist überhaupt nicht vorgekommen. — Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Ich bemerke, daß in der vorigen Verhandlung der Zeuge gesagt hat: Eine solche Aeußerung hat der Drechsler Tabert gethan. — Zeuge: Ich habe gesagt, etwas Aehnliches hat der Tabert gesagt. — Vertheidiger: Der Zeuge hat laut Aeußerung des Herrn Ministers v. Puttkamer bei seiner ersten Vernehmung gesagt: Ich habe außer in Vereinsversammlungen niemals mit den Leuten verkehrt? — Ihring: Das ist doch nicht so wörtlich zu nehmen, Herr Rechtsanwalt. Wenn man mit den Leuten einmal über die Straße geht, so verkehrt man doch noch nicht mit ihnen. — Vertheidiger: Ich bemerke, daß der Zeuge auf Ehre und Gewissen erklärt hat: er habe mit den Leuten außer in Vereinsversammlungen nicht verkehrt. Ich stelle nun an den Zeugen die Frage, ob sich dies bewahrheitet? — Zeuge: Ich habe die Clubversammlungen auch unter den Vereinsversammlungen verstanden. — Präs.: Sie haben den Leuten gesagt, daß Sie aus der Schweiz kommen und mit den dortigen Anarchistenhäuptern verkehrt haben? — Zeuge: Das habe ich nicht gesagt, ich erzählte den Leuten, daß ich Mitglied des Arbeitervereins in der Schweiz gewesen bin. — Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Ich constatire, daß der Zeuge in der Voruntersuchung gesagt: er habe den Leuten erzählt, daß er in der Schweiz mit den Häuptern der Anarchistenbewegung verkehrt habe. — Ihring: Das muß auf Irrthum beruhen. — Präs.: Sie haben den Berndt unterhalten? — Zeuge: Ja wohl, Berndt war mein bezahlter Vigilant und hat mir viel werthvolles Material geliefert. So hat er mir u. A. das Material, das zur Ausweisung des polnischen Agitators Janischefski führte, verschafft. Berndt erzählte mir auch, daß er von Singer besoldet werde, um conservative und antisemitische Versammlungen zu sprengen. — Berndt: Das ist nicht wahr. — Christensen: Der Abgeordnete Singer hat uns wiederholt ausdrücklich abgerathen, die conservativen oder antisemitischen Versammlungen zu besuchen. — Ihring: Berndt besaß sogar eine Eintrittskarte zu den Stöcker'schen Versammlungen. — Berndt: Allerdings, eine solche Karte habe ich mir einmal für 10 Pf. gekauft, da ich ohne diese als Arbeiter zu den Stöcker'schen Versammlungen keinen Zutritt hatte. — Präs.: Nun hat Sie Berndt einmal aufgefordert, nach dem Friedrichshain zu kommen, Sie gingen aber nicht hin? — Zeuge: Ja, ich traute damals schon nicht mehr. — Präs.: Sie sagten, daß Sie den Leitfaden zur Geheimschrift in der „Berl. Börsen-Zeitung" gelesen haben, wann lasen Sie das? — Zeuge: Im Jahre 1881, als ich noch Soldat war. — Präs.: Wo standen Sie als Soldat? — Zeuge: In Magdeburg. — Präs.: Und da hatten Sie Gelegenheit, die „Berliner Börsen-Zeitung" zu lesen? — Zeuge: Jawohl, manchmal. — Der Schutzmann Schulz, der beauftragt war, zu eruiren, ob Christensen in der Königlichen Bibliothek verkehrt, bekundet, daß Christensen niemals in der Königlichen Bibliothek gewesen. — Drechslermeister Tabert: Ich habe den Ihring sehr bald für einen Agent provocateur gehalten. Ich unterhielt mich einmal mit ihm über die Handwerkerfrage. Ihring fragte mich, wie ich mir wohl eine Besserstellung der Handwerker denke. Als ich ihm sagte: ich erhoffe die Besserung durch sociale Reformen, bemerkte Ihring: Ich glaubte nicht, daß Du noch auf so kleinlichem Standpunkte stehst, mit solchen Mitteln wird niemals etwas erreicht werden. Wenn etwas erlangt werden soll, dann müssen Gewaltmittel angewendet werden. Als ich dem Ihring einwendete, daß man damit nichts erreiche, versetzte er: Du mußt doch wissen, daß die Weltgeschichte niemals von unten, sondern immer von oben gemacht wurde, warum soll das nicht einmal umgekehrt geschehen. Rußland wird ja von einem Dutzend Nihilisten beherrscht. — Präs.: Wann geschah diese Unterredung? — Zeuge: In der zweiten Club-Versammlung. — Der Zeuge bekundet im Weiteren, daß Ihring am 3. Januar d. J. im Eberbach'schen Locale eine Majestätsbeleidigung und eine Beleidigung des Prinzen Wilhelm ausgesprochen. — Ihring bestreitet diese Bekundgung. — Tapezirer Büchel: Ich lernte den Ihring am 27. December im Eberbach'schen Locale kennen. Ihring fragte mich, ob ich wisse, wie Dynamit gemacht werde. Da ich diese Frage verneinte, so machte er mir hierüber Angaben. — Präs.: Wie wird nun Dynamit gemacht? — Zeuge: Das weiß ich nicht; da ich keine Lust empfand, Dynamit zu machen, so habe ich der Erzählung des Ihring auch keine Beachtung geschenkt. — Tischler Wittkowski: Wir haben uns einmal über die Verlängerung des Socialistengesetzes unterhalten. Bei dieser Gelegenheit äußerte Ihring: Mit der friedlichen Agitation ist nichts gethan, wir müssen einen Coup unternehmen, damit den herrschenden Klassen ein Schreck eingejagt werde. Es müssen Dynamitbomben in die Häuser der Reichen geworfen werden. Als einmal bei mir Haussuchung gehalten wurde, sagte Ihring: Wenn sie bei mir Haussuchung gehalten hätten, dann würde ich auf längere Zeit ins Zuchthaus kommen, denn bei mir würde man ein ganzes Dynamitlager finden. Einmal hat mir Ihring einen Leitfaden zu einer Geheimschrift mit dem Motto: „Kauft Revolver" gegeben. — Klempner Eisert bestätigt die vom Zeugen Ihring gethane Majestätsbeleidigung. — Tischler Rittmeister: Ihring hat mir bei Keller einen Leitfaden zu einer Geheimschrift gegeben und einmal geäußert: Wir müssen Dynamitbomben in alle öffentlichen Gebäude werfen, wenn wir etwas erreichen wollen. Aehnliches bekundet der Tapezierer Bahrs und der Schneider Fuchs. Letzterer bemerkte noch: Wir wollten einmal das Lied „Still ruht die Fluth" singen, da sagte Ihring: Das ist doch Quatsch für Arbeiter, wir müssen das Lied von Most: „Wacht auf, Ihr Arbeiter" singen. — Präs.: Haben Sie nun dies Lied gesungen? — Zeuge: Nein. — Ihring: Ich bestreite die Bekundung dieses Zeugen. — Fuchs: Ich bleibe bei meiner Behauptung. Herr Ihring saß mit einem rothen Shlips da, den er später dem Berndt geschenkt hat. — Klempner Gelhaar, Tischler Bahls und der Kaufmann Hasenbein bestätigten ebenfalls die Majestätsbeleidigungs-Affaire und die Aeußerungen des Mahlow bezüglich des Werfens von Dynamitbomben.

Zu erwähnen ist noch eine Bekundung des Tischler Wittkowsky: Danach soll Ihring einmal gesagt haben: Ich bleibe nicht länger in Berlin, hier sind mir die Socialdemokraten zu schlafmützig, ich gehe dorthin, wo man schärfer vorgeht. — Ihring bestreitet, auch diese Aeußerung gethan zu haben. — Die Beweisaufnahme ist danach beendet.

Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Ich will es den Herren Polizeibeamten glauben, daß der Schutzmann Ihring kostbares Material geliefert hat, viel kostbarer ist aber der Zeuge Ihring für diesen Proceß. Er hatte den Auftrag von seiner vorgesetzten Behörde, die Arbeiterbewegung zu beobachten und sich dabei vollständig passiv zu verhalten. Wie er sich dieses Auftrages entledigte, hat die Beweisaufnahme ergeben. Er führt mit den Arbeitern allerlei Gespräche über radicales Vorgehen, über Werfen von Dynamitbomben, Dynamitanfertigung u. s. w. Daß er provocatorisch vorgegangen, ist durch sein eigenes Geständniß bewiesen. Er hat zugegeben, daß er den Arbeitern einen Leitfaden zu einer Geheimschrift gegeben. Ich behaupte, er hat dies aus eigener Initiative gethan. Die meisten der hier vernommenen Zeugen befanden sich zur Zeit in noch sehr jugendlichem Alter. Es kann wohl nicht angenommen werden, daß diese Leute damals ein Bedürfniß hatten, die „Berliner Börsen-Zeitung" zu lesen, um nachzusehen, welche Dividende ihnen ihre Actien geben werden. Ich bin der Ueberzeugung, daß die hier vernommenen Entlastungszeugen niemals Gelegenheit finden, die „Berliner Börsen-Zeitung" zu lesen, daß ihnen also der ihnen gegebene Leitfaden, der im Jahre 1881 in der „Börsen-Ztg." gestanden haben soll, vollständig unbekannt war. Ich will den hohen Gerichtshof durch nochmalige Vorführung aller Einzelheiten der Zeugenaussagen nicht ermüden. Ich bin aber der Ueberzeugung, wenn Ihring die Thatsachen bezüglich der Geheimschrift zugiebt, dann sind auch alle anderen Dinge, die hier von einer Reihe unbescholtener Leute übereinstimmend bekundet worden, wahr. Der hohe Gerichtshof wird daher nicht in der Lage sein, den Aussagen des Ihring Glauben zu schenken, sondern zu einem freisprechenden Urtheil gelangen.

Vertheidiger Rechtsanwalt Munckel: Ich kann mich den Ausführungen meines Herrn Mitvertheidigers nur anschließen. Ich gebe zu, der Zeuge Ihring hatte eine schwere Aufgabe, er war beauftragt, als Vigilant zu fungiren, vom Vigilanten zum Agent provocateur ist aber nur ein kurzer Schritt. Der erste Richter sagte: Ihring hatte nicht nöthig, zu provociren, er brachte kostbares Material genug Lag aber die Versicherung nicht nahe, das werthvolle Material noch zu vermehren und werthvoller zu machen? Ich weiß ja nicht, welche Fortschritte dieser so bewährte Beamte noch machen wird. Jedenfalls war es ein Unglück für ihn, daß ihn sein Gedächtniß etwas im Stiche ließ, und daß die Strafproceßordnung vorschreibt: Zeugen müssen ihre Aussage, die sie vor dem ersten Richter abgegeben haben, vor dem zweiten Richter wiederholen. Wenn gesagt worden ist, er hatte keine Ursache, die Unwahrheit zu sagen, so erwidere ich: er hatte sich eben fangen lassen und mußte nun bemüht sein, alles ihn Compromittirende von sich abzuwälzen. Er hatte ein Metier übernommen, das sich auf Falschheit und Verrath gründete. Bei solcher Lage der Dinge wird man den Entlastungszeugen glauben müssen und die von diesen bekundeten Thatsachen als erweislich wahr annehmen. Sollte der hohe Gerichtshof annehmen, daß der Angeklagte Christensen übertrieben hat, so steht ihm der § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite. — Staatsanwalt Dr. Wagner: Die Herren Vertheidiger haben sich darauf beschränkt, die Glaubwürdigkeit des Zeugen Ihring in Zweifel zu ziehen. Es ist ja zugegeben worden, daß der Zeuge Ihring als Vigilant fungirt hat, daß er aber auch provocatorisch aufgetreten, ist in keiner Weise erwiesen. Ich bin ebensowenig wie in der ersten Verhandlung in der Lage, den Entlastungszeugen irgend welchen Glauben beizumessen. Die Art ihres ganzen Auftretens spricht für ihre Unglaubhaftigkeit. Angesichts der Gefahren, denen sich der Zeuge Ihring ausgesetzt hätte, wenn er in der bekundeten Weise aufgetreten wäre, ist keineswegs anzunehmen, daß diese Bekundungen irgendwie war sind. Wenn man ferner erwägt, daß der Zeuge Ihring ein sehr pflichtgetreuer Beamter ist und daß er der Behörde so viel werthvolles Material geliefert hat, also eine Provocation seinerseits absolut nicht nöthig war, dann wird man zu der Ueberzeugung gelangen müssen: es handelt sich hier um ein planmäßiges Vorgehen, um einen mißliebigen Beamtin zu verderben. Ich halte deshalb das Schuldig gegen die Anklagen, die dem Abg. Singer die Thatsachen in so aufgebauschter Form zugetragen, aufrecht. Ueber das Strafmaaß will ich nicht viel sprechen. Wenn man erwägt, daß es sich hier um die Ehre eines anständigen Beamten handelt, dann wird man das vom ersten Richter zuerkannte Strafmaaß für gerechtfertigt finden müssen. — Die Angeklagten haben nichts weiter anzuführen. — Nach sehr kurzer Berathung verkündet der Präsident Landgerichts-Director Humbert: Der Gerichtshof ist den Ausführungen der Vertheidigung beigetreten, er hat die Ueberzeugung gewonnen, daß diejenigen Mittheilungen, welche die beiden Angeklagten dem Reichstags-Abgeordneten Singer gemacht haben, auf Wahrheit beruhen. Der Gerichtshof ist nicht in der Lage, den Auslassungen des Zeugen Ihring zu folgen. Die beiden Angeklagten sind daher von Strafe und Kosten freizusprechen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. October.

* **Der Geburtstag des Kronprinzen** wird in diesem Jahre von dem 11. Regiment, dessen Chef bekanntlich der Kronprinz ist, besonders festlich gefeiert werden. Aus diesem Anlaß wird das große Exercierhaus der Stadtgrabencaserne durch reiche Ausschmückung mit Nadelhölzern, Anbringung von Transparenten ꝛc. in einen Festsaal umgewandelt, in welchem sich das ganze Regiment zu einem gemeinschaftlichen Mahle vereinigen soll. Diese außergewöhnlichen Vorbereitungen gaben Veranlassung zu dem Gerücht, daß das Regiment durch die Anwesenheit eines hohen Gastes geehrt werden sollte.

= **Neue Genossenschaft.** Mittelst Allerhöchst vollzogenen Statuts vom 15. v. M. sind die Eigenthümer der dem Meliorationsgebiete angehörigen Grundstücke in dem Gemeinde- und Gutsbezirk Porombek im Kreise Pleß zu einer Genossenschaft vereinigt worden, um den Ertrag dieser Grundstücke nach Maßgabe des Meliorationsplanes des Culturtechnikers Bädeker vom 19. Januar d. J. durch Drainage zu verbessern. Die Genossenschaft führt den Namen Drainage-Genossenschaft Porombek, hat ihren Sitz in Porombek und erhält zur Ausführung des Unternehmens ein Staatsdarlehn aus dem durch das Nothstandsgesetz vom 23. Febr. 1881 zur Verfügung gestellten Fonds.

= **Innungsangelegenheit.** Der Tischlerinnung zu Ratibor, deren Bezirk nächst der genannten Stadt noch die anliegenden Ortschaften Altendorf, Ostrog, Bosatz und Plania umfaßt, sind in Bezug auf das Halten von Lehrlingen seitens des Reg.-Präsidenten Grafen Baudissin zu Oppeln die aus § 100e alinea 3 der Reichsgewerbeordnung resultirenden Befugnisse, mit Geltung vom 1. Januar k. J. ab, ertheilt worden. Die Innung, in deren Bezirk 47 Meister vorhanden sind, zählt gegenwärtig 36 Mitglieder, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich dadurch bewährt hat, daß in den letzten 5 Jahren 70 von ihnen beschäftigte Lehrlinge in die Innung aufgenommen und 55 freigesprochen wurden. Es läßt sich annehmen, daß auch die der Innung noch nicht angehörigen elf Meister derselben nunmehr beitreten werden.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Elberfeld, 13. Octbr. Die Buchdruckereibesitzer Lucas, Friedrichs und Martini-Grüttefien erließen betreffs des hier ausgebrochenen Buchdruckerstrikes die Erklärung, daß die ohne vorherige Kündigung Ausgetretenen in ihren Werkstätten keine Arbeit mehr finden.

Sofia, 12. October. Gestern fanden hier zu Gunsten der in die Sobranje Gewählten zahlreiche öffentliche Kundgebungen statt.

♃ **Breslau**, 13. October. [Von der Börse.] Die heutige Börse verkehrte Anfangs in ziemlich guter Haltung, weil Wien festere Course sandte, als man eigentlich erwartet hatte. Später verschlechterte Wien seine Notizen, was auch bei uns eine Verflauung auf der ganzen Linie zur Folge hatte. Schliesslich konnte sich die Stimmung aber wieder bessern, nachdem Berlin beruhigtere Haltung signalisirt hatte. Das Ende vollzog sich durchweg freundlicher. — Politisch Neues wurde nicht bekannt. — Geschäft schleppend.

Per ult. October (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Ungar. Goldrente 83⅞—⅝—84 bez., Ungar. Papierrente 75—74¾—75 bez., Russ. 1880er Anleihe 85⅝—½—⅝ bez., Russ. 1884er Anleihe 97⅞—⅝—¾ bez. u. Gd., Oesterr. Credit-Actien 454½—453—454 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 70–69¼—½ bez., Russ. Noten 192¾—193—192½—192¾ bez., Türken 14 bez., Egypter 75⅜—74¾—75 bez., Orient-Anleihe II 59 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 13. Octbr., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 454, —. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 13. Octbr., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 453, —. Staatsbahn 390, —. Lombarden 175, 50. Laurahütte 69, 40. 1880er Russen 85, 60. Russ. Noten 192, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 83, 90. 1884er Russen 97, 70. Orient-Anleihe II. 58, 80. Mainzer 95, 40. Disconto-Commandit 209, 50. 4proc. Egypter 74, 75. Schwach.

Wien, 13. Octbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 279, 30. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —. —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 35. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 103, 60. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Besser.

Wien, 13. Octbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 279, 20. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 240, 60. Lombarden 106, 50. Galizier 195, 25. Oesterr. Papierrente 83, 37. Marknoten 61, 35. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 103, 55. Ungar. Papierrente 92, 60. Elbthalbahn 170, 50. Ruhig.

Frankfurt a. M., 13. October. Mittags. Credit-Actien 225, 37. Staatsbahn 194, 75. Galizier 158, 75. Ung. Goldrente 84, —. Egypter 75, —. Schwach.

Paris, 13. October. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter —, —.

London, 13. October. Consols 100, 87. 1873er Russen 97, 50. Egypter 74, 87. Wetter: Schön.

Wien, 13. October. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	13.	12.
1860er Loose ..	— —	— —
1864er Losse ..	— —	— —
Credit-Actien ..	278 90	279 50
Ungar. do. ...	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	240 80	239 60
Lomb. Eisenb..	106 50	107 75
Galizier	195 —	195 —
Napoleonsd'or .	9 92	9 90
Marknoten	61 40	61 30

Cours vom	13.	12.
Ungar. Goldrente ..	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	103 45	104 —
Oesterr. Papierrente	— —	— —
Silberrente	84 30	84 90
London	125 30	125 05
Oesterr. Goldrente .	— —	— —
Ungar. Papierrente.	92 40	92 90
Elbthalbahn	— —	— —
Wiener Unionbank.	— —	— —
Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours- O Blatt.

Breslau, 13. October 1886.

Berlin, 13. Oct. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	13.	12.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	— —	95 80
Galiz. Carl-Ludw.-B.	— —	79 70
Gotthardt-Bahn. ...	— —	95 50
Warschau-Wien . .	287 —	292 80
Lübeck-Büchen	— —	164 25
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	— —	66 —
Ostpreuss. Südbahn	121 10	121 20
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	89 80	90 10
do. Wechslerbank	102 50	102 60
Deutsche Bank	— —	166 40
Disc.-Command. ult.	— —	209 70
Oest. Credit-Anstalt	454 —	453 —
Schles. Bankverein	105 —	105 —
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	83 —	83 —
do. do. St.-Pr.-A.	— —	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	— —	102 50
do. verein. Oelfabr.	63 50	63 50
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	78 —	78 10
Schlesischer Cement	— —	113 —
Bresl. Pferdebahn.	132 20	132 50
Erdmannsdrf. Spinn.	— —	70 —
Kramsta Leinen-Ind.	— —	129 50
Schles. Feuerversich.	— —	1670 —
Bismarckhütte	100 50	100 10
Donnersmarckhütte	32 —	32 70
Dortm. Union St.-Pr.	— —	45 70
Laurahütte	69 70	69 60
do. 4½% Oblig.	100 50	100 50
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	100 —	100 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	30 20	30 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	119 30	121 —
do. St.-Pr.-A.	125 —	125 50
Inowracl. Steinsalz.	31 70	32 50
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 50	106 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	150 —	149 60
Pr. 3½% St.-Schldsch	100 80	100 75
Preuss. 4% cons. Anl.	105 90	106 —
Prss. 3½% cons. Anl.	103 75	103 70

Cours vom	13.	12.
Posener Pfandbriefe	102 60	102 60
do. do. 3½%	99 90	99 80
Schles. Rentenbriefe	104 50	104 50
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	107 90	108 10
do. do. S. II	105 —	105 30
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4% .	102 90	103 10
Oberschl. 3½% Lit. E	— —	100 60
do. 4%	— —	102 80
do. 4½% 1879	106 20	106 30
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	104 —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	59 —	59 20
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente ..	— —	100 30
Oest. 4% Goldrente	93 60	94 40
do. 4⅕% Papierr.	67 70	67 70
do. 4⅕% Silberr.	68 70	69 —
do. 1860er Loose	— —	117 25
Poln. 5% Pfandbr..	60 10	60 60
do. Liqu.-Pfandb.	55 80	55 70
Rum. 5% Staats-Obl.	95 60	95 60
do. 6% do. do.	105 40	105 50
Russ. 1880er Anleihe	— —	85 90
do. 1884er do.	— —	98 25
do. Orient-Anl. II.	58 70	59 30
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	96 10	96 50
do. 1883er Goldr.	111 30	111 70
Türk. Consols conv.	13 90	14 —
do. Tabaks-Actien	— —	74 —
do. Loose	— —	30 30
Ung. 4% Goldrente	— —	84 40
do. Papierrente ..	74 80	75 —
Serbische Rente ...	78 10	78 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 75	163 —
Russ. Bankn. 100 SR.	193 10	192 65
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T...	— —	168 60
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 39½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 27
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 55
Wien 100 Fl. 8 T.	162 70	162 70
do. 100 Fl. 2 M.	161 50	161 50
Warschau 100 SR 8 T.	192 25	191 90

Privat-Discont 2½%.

Letzte Course.

Berlin, 13. Oct., 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt.

Cours vom	13.	12.
Oesterr. Credit. . ult.	454 50	453 —
Disc.-Command. ult.	210 —	209 87
Franzosen ...... ult.	395 50	388 50
Lombarden ..... ult.	175 50	175 50
Conv. Türk. Anleihe	14 —	14 —
Lübeck-Büchen ult.	163 75	164 12
Egypter	75 12	75 25
Marienb.-Mlawka ult	37 25	37 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	72 —	72 —
Serben	— —	— —

Cours vom	13.	12.
Gotthard ...... ult.	95 62	95 62
Ungar. Goldrente ult.	84 —	84 —
Mainz-Ludwigshaf. .	95 37	95 62
Russ. 1880er Anl. ult.	85 37	85 50
Italiener ... ... ult.	99 87	100 —
Russ. II. Orient-A. ult.	58 75	59 12
Laurahütte ..... ult.	70 37	69 75
Galizter . ..... ult.	79 50	79 25
Russ. Banknoten ult.	192 75	192 75
Neueste Russ. Anl.	97 37	97 75

Producten-Börse.

Berlin, 13. Octbr, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Novbr. 150, —, April-Mai 159, —. Roggen Octbr. 127, 25, April-Mai 130, 25. Rüböl Octbr.-Novbr. 44, 10, April-Mai 45, —. Spiritus Octbr.-Novbr. 36, 70, April-Mai 38, 20. Petroleum Octbr.-Novbr. 21, 80. Hafer October 109, —.

Berlin, 13. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	13.	12.
Weizen. Flau.		
October-Novbr. ..	149 —	150 —
April-Mai	158 25	158 75
Roggen. Flau.		
October	125 75	127 50
November-Decbr.	126 —	127 50
April-Mai	130 —	130 50
Hafer.		
October	109 —	109 —
November-Decbr.	109 25	109 50

Cours vom	13.	12.
Rüböl. Matter.		
October-Novbr. ..	44 —	44 50
April-Mai	45 —	45 50
Spiritus. Flau.		
loco	36 20	36 40
October-Novbr. ..	36 40	36 60
November-Decbr.	36 50	36 70
April-Mai	37 90	38 20

Stettin, 13. October, — Uhr — Min.

Cours vom	13.	12.
Weizen. Matt.		
October-Novbr. ..	152 —	152 50
April-Mai	160 50	161 —
Roggen. Unveränd.		
October-Novbr. ..	123 50	123 50
April-Mai	128 —	128 —
Petroleum.		
loco	10 80	10 80

Cours vom	13.	12.
Rüböl. Unveränd.		
October	44 —	44 —
April-Mai	45 —	45 —
Spiritus.		
loco	35 70	35 60
October-Novbr. ..	35 80	35 70
Novbr.-December	36 —	35 80
April-Mai	38 —	37 80

= **Grünberg**, 12. Oct. [Getreide- und Productenmarkt.] Der gestrige Wochenmarkt wies einen lebhaften Verkehr auf. Die Zufahr an Getreide und Producten aller Art war eine sehr rege. Auf dem Getreidemarkt zogen die Preise für Roggen etwas an; Hafer fiel dagegen um ein Geringes im Preise. Bezahlt wurden pro 100 Kilogramm Weizen 15,60—15 M., Roggen 12,50—12 M., Gerste 12 Mark, Hafer 11,80—11,70 M., Kartoffeln 3,30—2,75 M., Stroh 5—4,50 M., Heu 6—5 M., Butter (Kilogramm) 1,70—1,60 M., Eier (Schock) 2,80—2,60 Mark, Kraut wurde mit 3,60—3 Mark pro Schock bezahlt. — Heute war die Weinzufuhr in die Handlungen, deren es zur Zeit mehr denn 20 giebt, bedeutender als an den letzten Tagen. Bezahlt werden pro Viertel (250 Kilogr.) 70 M. — Die Witterung ist andauernd günstig.

Bukarest, 13. Octbr. Im Proceß der Bukarester Loosanleihe von 1869 gegen die Verwaltung der Stadt ist letztere mit der gegen das Consortium angestrengten Widerklage abgewiesen und zur Zahlung der letztfälligen Annuität nebst Verzugszinsen an das Consortium verurtheilt worden.

Amsterdam, 13. Octbr. Privatsilber von 76 auf 77 erhöht.

Literarisches.

Wir machen auf die zweite Auflage von Schönfeld's **„Preußischem Gerichtsvollzieher"** (Verlag von Baensch und Wrukowski in Gnesen) aufmerksam. Ueber das Buch schreibt die Monatsschrift für deutsche Beamte u. A.: „Die werthvollste Verbesserung der 2. Auflage liegt aber in den mit vorzüglicher Klarheit und sachverständigem Blicke ausgeführten Erläuterungen, die in der That nunmehr auch für die Anwendung der im Texte gegebenen Vorschriften einen trefflichen, niemals im Stich lassenden Wegweiser abgeben. In diesen den einzelnen Paragraphen beigegebenen Anmerkungen liegt eine Fülle praktischer auf sicherem juristischen Wissen fußender Belehrung, die in gemeinverständlicher Form über die bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sich ergebenden Zweifel und Bedenken hinwegzuhelfen weiß. Auch die Judicatur des Reichsgerichtes ist dabei überall entsprechend berücksichtigt. Das Buch ist so praktisch, so handlich, so einleuchtend gearbeitet, daß es sich ganz von selbst unentbehrlich machen wird. Ein am Schlusse beigefügter „Seitenzeiger" (alphabetisches Inhaltsverzeichniß) erleichtert den Gebrauch für jeden einzelnen in der Praxis des Gerichtsvollziehers vorkommenden Fall. Das Buch verdient uneingeschränkte Empfehlung."

Handels-Zeitung.

Breslau, 12. October.

* **Beglaubigung von Vollmachten.** Es wird zur Zeit in betheiligten Kreisen sehr schwer empfunden, dass die Beglaubigung von Vollmachten und anderen Schriftstücken, die im Auslande Verwendung finden sollen, theilweise mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft ist, namentlich, da die betreffenden Bestimmungen über die Art und Weise der Legalisirungen nur selten selbst an zuständigen Stellen genügend bekannt sind. Um diese Schwierigkeiten zu illustriren, möge ein Beispiel hier Platz finden, dass die Barmer Handelskammer bekannt giebt: Zwei dortige Firmen, die an einem Concurse in Moskau betheiligt waren, benöthigten zum Zwecke der Vertretung ihrer Interessen vor dem dortigen Gerichte je einer in russischer und deutscher Sprache abgefassten Vollmacht. Man liess, wie dies selbstverständlich schien, die Beglaubigung der Unterschriften durch die Ortsbehörde — das hiesige Oberbürgermeisteramt — vollziehen und des letzteren Unterschrift durch die zuständige königliche Regierung in Düsseldorf bezw. das Ministerium des Innern weiter beglaubigen, wonach die beiden Schriftstücke der kaiserlich russischen Gesandtschaft in Berlin zur Legalisirung vorgelegt wurden. — Die Gesandtschaft verweigerte indessen diese Legalisirung und verlangte, dass die Unterschriften der Aussteller zunächst vor einem königlich preussischen Notar vollzogen und von diesem beglaubigt werden müssten, und erst, wenn die Unterschrift des Notars von dem suständigen Landgerichts-Präsidenten, dessen Unterschrift von dem zustizminister und die Unterschrift des Letzteren endlich von dem Ministerium der answärtigen Angelegenheiten beglaubigt sei, erst dann seien die Schriftstücke geeignet, von der russischen Botschaft legalisirt zu werden, um danach dem bezeichneten Zwecke in Russland zu dienen. Die beiden Firmen haben diesen ganzen Instanzenweg mit denselben Vollmachtsformularen, welche bereits die Beglaubigungen der Ortsbehörde und der Regierung, sowie des Ministers des Innern trugen, durchgegangen und sind dann endlich zu ihrem Ziele gelangt. Und es ist nicht etwa Russland allein (bei welchem es ja erklärlich wäre, dass ein so umständliches Verfahren vorschreibt, es fordern die meisten Staaten die Beglaubigung der Unterschrift durch einen Notar oder das Amtsgericht und den Landgerichtspräsidenten oder die Ortsbehörde und deren vorgesetzte Regierungsbehörde, der dann die Legalisirung durch den betreffenden Consul zu folgen hat, wie dies zum Beispiel beim Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und Belgien der Fall ist; andere, z. B. Italien, Frankreich, Serbien, verlangen ausserdem noch die Beglaubigung der Unterschrift ihres Consuls durch das auswärtige Ministerium des eigenen Landes, während Griechenland genau den Weg wie Russland vorschreibt. Manche Staaten sollen auch noch die Form der notariellen Beglaubigung bemängeln, so u. A. Amerika, welches vom deutschen Notar die Hinzuziehung zweier Zeugen verlangt, während nach deutschem Gesetze diese Form nicht nöthig ist. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, so schreibt die „B. B.-Z.", um darzulegen, dass die angeführten Zustände für die Geschäftswelt mit grossen Nachtheilen verknüpft sind, die nicht nur in Zeitverlust, sondern auch in oft nicht unbedeutenden Kosten bestehen, da alle Instanzen, die bei der Beglaubigung mitwirken, meist Gebühren erheben. Ferner ist die Nothwendigkeit einer solchen Erschwerung gar nicht einzusehen, da eine ebenso grosse Sicherheit auch bei weit einfacherem Verfahren erzielt werden kann. Als Beweis dafür mag der Umstand angeführt werden, dass einzelne Staaten sich mit einfacherem Verfahren begnügen. So die Schweiz, welche die Beglaubigung einer Privat-Vollmacht, ähnlich wie im Deutschen Reiche, nur im Falle des Bestreitens der Unterschrift für nothwendig erachtet und es bei anderen Schriftstücken mit der Beglaubigung durch den Notar und die „Staatskanzlei" bewenden lässt. Und auch vom Deutschen Reiche werden im Auslande weniger Schwierigkeiten gemacht. Ebenso einfach wie praktisch ist z. B. die Form, wonach die in Amerika aufgenommenen notariellen Urkunden lediglich der Beglaubigung des Deutschen Consuls bedürfen, um im Deutschen Reiche rechtsgiltige Wirkung zu haben Eine einheitliche Regelung des Beglaubigungsverfahrens scheint daher unumgänglich nothwendig und die Herbeiführung solcher einheitlichen Bestimmungen dürfte nicht gar zu schwer sein, da in den meisten Staaten die Angelegenheit nur durch ministerielle Decrete geregelt ist, deren Abänderung wohl zu erreichen wäre. Die Regierung wird sicher nicht verfehlen, der Sache näher zu treten, wenn ihr seitens der berufenen Vertreter des Handelsstandes das Ersuchen unterbreitet wird. Auch für einen der internationalen Congresse wäre die Frage der einheitlichen Regelung dieser Materie eine dankbare Aufgabe.

* **Die Actionaire der Dortmund-Gronau-Enscheder Bahn** werden jetzt auf den 5. November zu einer ausserordentlichen General-Versammlung einberufen, in welcher über das bekannte Angebot des Staats wegen Uebernahme der Bahn und im Zusammenhang damit über die Auflösung der Gesellschaft Beschluss gefasst werden soll. Nach § 52 des Statuts müssen in dieser ausserordentlichen Generalversammlung zwei Drittel des Grundcapitals vertreten sein, um einen giltigen Beschluss zu extrahiren; jede Actie giebt in der Generalversammlung eine Stimme.

* **Serbisches Tabaksmonopol.** Die Geschäftsentwickelung der Monopolgesellschaft scheint erheblich hinter den allerdings hoch gespannten Erwartungen zurückzubleiben, welche in den betheiligten Kreisen anfangs gehegt wurden. Nachdem neulich schon von der „Fr. Z." berichtet wurde, dass die Wahl des ersten Directors ein Missgriff gewesen sei und ein Wechsel darin stattgefunden habe, giebt jetzt die „Polit. Corr." zu erkennen, dass der Finanzminister für nothwendig gehalten hat, ein Circular an die Behörden zu richten, um dem Tabakschmuggel entgegenzuwirken. Die Correspondenz hofft, dass dieses Circular „dem incorrecten Vorgehen der Tabakproducenten", sowie „dem überhandnehmenden Schmuggel" ein Ende bereiten werde; sie spricht aber andererseits auch von „nicht gänzlich unberechtigten Klagen des Publikums über mangelhafte Tabaksorten."

Schifffahrtsnachrichten.

Gr.-Glogau, 12. Octbr. [Original-Schifffahrtsbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Dampfer und Schiffe vom 8. bis incl. 11. October. Am 8. October: Dampfer „Valerie", leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Agnes" mit 5 Schleppern, mit 4800 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Albertine" mit 7 Schleppern, mit 7000 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Königin Louise" mit 7 Schleppern, mit 7850 Ctr. Güter, von do. nach do. 12 Schiffe mit 12050 Ctr. Güter in der Richtung von Breslau nach Stettin. Am 9. Octbr.: Dampfer „Breslau I" mit 6 Schleppern, mit 4700 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. 9 Schiffe mit 10650 Ctr. Güter in der Richtung von Breslau nach Stettin. Am 10. Octbr.: Dampfer „Adler" mit 6 Schleppern, mit 5800 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Alfred", mit 5 Schleppern, mit 6600 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Cüstrin" mit 4 Schleppern, mit 5300 Ctr. Güter, von do. nach do. Albert Rillier, Neubrück, leer, von Berlin nach Breslau. Gustav Schmolke, Bürkenbrück, leer, von Berlin nach Breslau. Reinhold Kuchale, Tschicherzig, leer, von do. nach do. Wilhelm Ast, Dieban, mit 600 Ctr. Güter, von Neusalz nach Breslau. Friedrich Lotz, Sprenhagen, leer, von Berlin nach Breslau. August Lotz, Sprenhagen, leer, von do. nach do. Wilhelm Tilgner, Züchen, mit 580 Ctr. Kartoffeln, von Köben nach Glogau. Karl Hoffmann, Köben, mit 550 Centner Kartoffeln, von do. nach do. Am 11. October: Dampfer „v. Heyden Cadow", mit vier Schleppern, mit 6000 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Wilhelm Schmeschke, Neundorf, leer, von Berlin nach Breslau. Sechs Schiffe mit 5960 Ctr. Güter in der Richtung von Breslau nach Stettin.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 12 Octbr. Oberpegel — m, Unterpegel — 0 55 m.
— 13. Octbr. Oberpegel 4,64 m. Unterpegel — 0 51 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. **Adelaide v. Heynitz**, Hr. Dom.-Pächter **Hans Karbe**, Neustrelitz — Blankenburg i. d. Uckerm. Frl. **Mathilde Piecha**, Hr. Gymnas.-Lehrer Dr. **Wambera**, Gleiwitz.

Verbunden: Hr. Ger.-Assess. **Haupt**, Frl. **Anni v. Borcke**, Stettin. Hr. Major a. D. **Hellmuth von Weltzien**, Fräulein **Ottilie von Weltzien**, Schwerin. Hr. Hptm. **Theodor v. Marquardt**, verw. Fr. **Elisabeth Jörs**, geb. **Mantell**, Striegau. Hr. Gymnasial-Lehrer Dr. **Heinrich Seidel**, Frl. **Amanda Günther**, Sagan-Breslau.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Prem.-Lieut. **Emil von Frankenberg-Ludwigsdorff**, Mittel-Langendorf b. P.-Wartenberg. — Ein Mädchen: Hrn. Landrichter **Victor Hübner**, Glatz.

Gestorben: Hr. Ober-Hofprediger, Ober-Consist.-Rath u. Oberpfarrer **Friedrich Zahn**, Sondershausen. Landger.-Rath **Herrmann Seyffert**, Berlin. Hr. Gtsbes. **Johann Karl Heinrich Tscherfich**, Weißstein bei Waldenburg i. Schl.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
v. Walhoffen, Rgbs., Trawnig. Schröder, Director, Annaberg. Grill, Kfm., Hanau. Hogenforst, Fabrikbes., Leipzig. Walter, Landesältester und Rgbs., Baudiß. v. Jordan, Königl. Amtsrath, Kl.-Obisch. Simon, Kfm., Künzelsau. Koch, Kfm., Elberfeld. Schwob, Kfm., Bienne. Federlein, Kfm., Bamberg. Boré, Kfm., Magdeburg.

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans".
Deutschendorf, Fabrikbes., n. Gemahl., Danzig. Bremer, Kfm., n. Familie, Leobschütz. Badt, Kfm., Berlin. Heyne, Kfm., Greiz. Waldner, Kfm., Wien. Wever, Kfm., Chemnitz. Düsterberg, Kfm., Berlin. Mühlberg, dgl. Böhmer, Kfm., Barmen. Wassermann, Kfm., Berlin. Rittinghausen, Kfm., Görlitz. Meyer, Kfm., Berlin. Diehl, Kfm., Hanau. Posselt, Kfm., Paris.

Galisch Hôtel, Tauentzienplatz.
Graf Pfeil, Rtgbs., Wildschütz. Graf Monts, Oberstlieut., Jeroldschütz. Graf Pfeil, Reg.-Assess., Frankfurt a. M. v. Zawadzki, Kgl. Kammerherr u. Rtgbs., Schloß Jürtsch. v. Stangen, Rittmstr., n. Gem., Ratibor. Ritter v. Wechselmann, Gutsbesitzer, Wien. Bärnewitz, General-Director, Neudeck. Freudenhein, Kfm., Berlin. Frau Reg.-Rath Emmerich, Hirschberg. Banck, Lieut. u. Rtgbes., Woinowitz. Ruthe, Director, Dresden. Slearus, Kfm., Berlin.

Riegner's Hôtel, Königstr. 4.
Gräfin v. Röder, Rtgtsbesin., Rostersdorf. Fr. Rtgtsbes. Korn, Seichwitz. Fr. Rtgtsbes. Rodolphi, n. T., Ob.-Seichwitz. Opitz, Direct., Schön-Jonsdorf. Fuchs, Hof-Schauspieler, Weimar. Schweitzer, Kfm., Kattowitz. Goldstein, Kfm., Kattowitz. Herzog, Kfm., Dresden. Kaskel, Kfm., Posen. Pollack, Kfm., Magdeburg. Hermann, Kfm., Berlin. Morgenroth, Kfm., Mannheim. Fr. Kfm. Fuchs, n. S., Fraustadt.

Hôtel de Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
Morgenroth, Kfm., Bamberg. Wallersen, Opernsänger, Berlin. Kiehlmann, Kfm., Berlin. Sächtlig Kfm., Zittau. Bartsch, Pfarrer, Alt-Boyen. Elbertzhagen, Fabrikbesitzer, Mähr.-Ostrau. König, Kfm., Dresden. von Langendorf, Rtgtsbes., Rawitsch. Riez, Post-Director, Berlin. Margold, Kfm., Frankfurt. Wedekamp, Kfm., Magdeburg. Dr. Behrendt, Görbersdorf. Burkhardt, u. Söhnen, Altmansdorf. Krauße, Kfm., n. Gem., Habelschwerdt. Fräul. Warden, England. Jörchel, Lieut. u. Rtgtsbes., Tomnitz. Lehmann, Lieut. u. Rtgtsbes., n. Gem., Nitsche. v. Lucke, Rtgtsbes., n. Gem., Gr.-Kloden.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Dr. Weiß, Apotheker, nebst Gem., Falkenberg. Frau Rgbs. Loudowici, n. Tochter, Hohenpetersdorf. Frau Amtsrichter Kügler, Falkenberg. Frl. Hansel, Falkenberg. Makynski, Apothekenbesitzer, nebst Gem., Rogasen. v. Meckel, Privatier, Hohlstein. Schreiber, Zahlm., Neustadt. Runge, Kfm., Berlin. Kosch, Insp., Ob.-Glogau. Bergmann, Kfm., Nürnberg. Groß, Kfm., Leipzig. Berthold, Kfm., Gogolin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 13. October 1886.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

Wechsel-Course vom 13. October.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,60 G
do. do.	2½	2 M.	168,00 G
London 1 L. Strl.	3½	kS.	20,395 bz
do. do.	3½	3 M.	20,27 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,55 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg....	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	193,25 B
Wien 100 Fl...	4	kS.	162,40 G
do. do. ..	4	2 M.	161,10 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours
D. Reichs-Anl.	4	106,60 bz	106.40 G
Prss. cons. Anl.	4	106,00 etw.bzB	106,05à106 bz
do. do.	3½	103,85 B	103,90 bzB
do. Staats-Anl.	4	103,00 etw.bz	—
St.-Schuldsch. .	3½	101,00 B	101,10 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,15à20 bzB	104,20 etw.bzB
Schl. Pfbr. altl.	3½	101,30 G	101,50 B
do. Lit. A....	3½	100,10 bzB	100,10à15 bzB
do. Lit. C ...	3½	100,10 bzB	100,10 bz
do. Rusticale .	3½	100,10 bzB	100,10 bz
do. altl.	4	100,60 G	100,60 bzG
do. Lit. A....	4	100,70 bz	100,80 B
do. do. ...	4½	101,40 B	101,50 B
do. Rustic. II.	4	100,70 bz	100,80 bzB
do. do. ..	4½	101,55 bz	101,55 bz
do. Lit. C. II.	4	100,90 bz	100,95 bz
do. do. ...	4½	101,40 B	101,55 B
do. Lit. B. ...	3½	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,55 bzG	102,50à65 bzB
do. do.	3½	99,90 bzG	100,00 bzB
Rentenbr., Schl.	4	104,50 B	104,30 bzG
do. Landesc.	4	102,70 G	102,60 G
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,40 G	103,50 etw.bzG
do. do.	4½	101,95 bz	102,00 B
Centrallandsch.	3½	99,95 B	100,00 B

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	99,20 B	99,15 bz
rz. à 100	4	102,65 bz	102,70 bzB
do. do. rz. à 110	4½	111,15 etw.bz	111,20 etw.bz
do. do. rz. à 100	5	104,00 G	104,10 G
do. Communal.	4	102,55 B	102,40 G
Russ. Bod.-Cred.	5	96,00 G	97,40 G
Bresl. Strssb. Obl	4	101,70 G	101,70 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	102,00 B	101,10 B
KramstaGw. Ob.	5	104,00 G	104,00 G
Laurahütte-Obl.	4½	100,75 B	100,75 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	96,00 B	96,00 B

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	94,00 G	94,50 G
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	69,10à05 bz	69,30 bz
do. do. A.-O.	4⅕	69,10 G	69,40 G
do. Pap.-R. F./A	4⅕	67,75 B	68,00 G
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,00 B	117,00 B
Ung Gold-Rente	4	84,00 bz	84,85à90 bz
do. Pap.-Rente	5	75,25 bz	75.60 B
Krak.-Oberschl.	4	100,90 B	100.85 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,90 bz	56,35à40 bz
do. Pfandbr. .	5	60,80 B	61,00 bzG
do. do. Ser. V.	5	—	60,40 bz
Russ. 1877 Anl.	5	101,00 B	101,00 G
do. 1880 do.	4	85,50 bz	86,50 bz
do. 1883 do.	6	112,00 B	112,25 B
do. 1884 do.	5	98,25 bzB	99,05 B
do. do. kl.	5	98,35à20 bz	99,05 bz
Orient-Anl. II.	5	59,25 B	59,60 G
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	99,50 G	100,40 G
Rumän. Oblig..	6	105,90 bz	106,05 bz
do. amort. Rente	5	95,50 bz	96,05 bz
do. do. do. kl.	5	95,80 bzB	96,50 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,00 bz	conv. 14,20 B
do. 400Fr-Loose	—	31,00 B	31,00 B
Serb. Goldrente	5	79,00 B	79,10 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	103,15 G [1])	103,25 B [1])
do. D. E. F.	4	103,15 G [1])	103,25 B [1])
do. G.	4	103,00 bzB	102,90 bz
do. J. K.	4	103,00 bzB	102,90 bz
do. 1876	5	103,00 bzB	103,00 G
do. 1879	5	103,15 G [1])	103,40 B [1])
Oberschl. A. C.	4	103,15 G [1])	103,20 B [1])
do. Lit. E. ...	3½	100,90 B	100,90 bz
do. Lit. D. ...	4	103,00 bzB	102,90 bz
do. 1873	4	103,00 bzB	102,90 bz
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F. I.	4	103,00 bzB	102,90 bz
do. Lit. F. II.	4	103,15 G [1])	103,20 B [1])
do. Lit. G. ...	4	103,00 bzB	102,90 bz
do. Lit. H. ...	4	103,00 bzB	102,90 bz
do. 1874	4	103,00 bzB	102,90 bz
do. 1879	4½	106,80 B	106,80 B
do. 1880	4	103,00 bzB	102,90 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	103,15 G [1])	103,25 B [1])
Oels-Gnes. Prior	4	103,15 G [1])	103,25 B [1])
R.-Oder-Ufer ..	4	103,00 G	103,00 G
do. do.	4	104,25 B	104,20 bz

H. 103,00 G

[1]) abgestempelt.

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl...	162,95 bz	163.15 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	193,75 bzB	194,40 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

	Dividende 1885.	1884.	heut. Cours.	vorig. Cours
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	2⅛	66,50 B	66,40 B
Dortm.-Gronau	2½	2½	69,50 B	69,25 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	7½	—	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	4⅖	95,50 G	95,50 G
Marienb.-Mlwk.	⅓	⅔	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B..	5	6,47	—	—
Lombarden ...	1	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	89,90 bzG	90,50 B
Brsl. Wechslerb.	5⅚	5⅚	102,75 B	102,75 B
D. Reichsbk.*).	6,24	6,25	—	—
Schles. Bankver.	5	5½	105,00 bzG	105,25 B
do. Bodencred.	6	6	115,00 G	115,25 G
Oesterr. Credit.	8 7/16	9⅜	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5	6½	132,75 B	133,00 B
do. Act.-Brauer.	3	2½	—	—
do. Baubank..	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	8	7½	—	—
do. Börsen-Act.	5½	6	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	8½	102,50 B	103,00 B
Donnersmrckh.	0	1	32,75 bz	33,10à15 bz
Erdmnsd. A.-G.	3½	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	1	30,50 G	31,50 B
Oppeln. Cement	4¾	5½	—	—
Grosch. Cement.	8½	14	—	—
Schl. Feuerv.*)	30	30	—	1660 bz
do. Lebenvers.*)	0	4½	—	—
do. Immobilien	4¾	4½	93,50 G	93 50 G
do. Leinenind..	8⅔	8	130,00 B	129,00 G
do. Zinkh.-Act.	6	6	—	—
do. do. St.-Pr..	6	6	—	—
do. Gas-A.-G.	7	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	98,00 etw.bzB	97,50 bz
Laurahütte	⅓	4	—	70,75à1,20à1,10 bzB
Ver. Oelfabrik.	3½	1	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 13. Octbr. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waare höchst. ℳ	₰	gering. Waare niedr. ℳ	₰
Weizen, weisser	15	60	15	10	14	70	14	30	14	10	13	80
Weizen, gelber.	15	40	15	10	14	30	13	90	13	60	13	40
Roggen	13	30	12	90	12	50	12	20	12	—	11	80
Gerste	14	20	13	40	12	40	11	70	11	30	10	40
Hafer	11	10	10	90	10	40	9	80	9	60	9	30
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare ℳ	₰
Raps	18	90	17	80	17	—
Winter-Rübsen..	18	40	17	50	16	50
Sommer-Rübsen.	20	50	19	50	18	—
Dotter	21	—	20	—	19	—
Schlaglein	22	—	20	50	18	50
Hanfsaat	16	50	15	50	15	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 13. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) still, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 130,00 Br., October-November 130,00 Br., November-December 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October 105,00 Br., October-November 105,00 Br., November-December 108,00 Br., April-Mai 112,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 44,00 Br., April-Mai 45,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) höher, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per October 35,40 bez. u. Gd., October-November 35,40 bez. u. Gd., November-December 35,40 Gd., April-Mai 37,00 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 14. October:
Roggen 130,00, Hafer 105,00, Rüböl 44,00 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 13. October: 35,40 Mark.

Magdeburg, 13. October. **Zuckerbörse.**

	13. October.	12. October.
Kornzucker Basis 96 pCt.	20,00—19,70	20,20—19,80
Rendement 88 pCt.	19,00—18,70	19,00—18,80
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,00—16,00	17,00—16,00
Brod-Raffinade ff.	27,00	27,00
Brod-Raffinade f.	26,50	26,50
Gem. Raffinade II	25,50—25,00	25,75—25,25
Gem. Melis I	24,00	24,00

Tendenz am 13. Oct.: Rohzucker mehr Kauflust, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich: f. d. politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.